



Ergebnisse von der Konferenz zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention

**Jetzt wird es Zeit: Inklusion braucht neuen
Schwung in Deutschland!**





Ergebnisse von der Konferenz zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Überblick über die Arbeits-Gruppen

Forum 1: Barriere-Freiheit	Seite 15
Forum 2: Bildung	Seite 30
Forum 3: Schutz vor Gewalt.....	Seite 40
Forum 4: Betreuungs-Recht	Seite 53
Forum 5: Arbeit	Seite 63
Forum 6: Wohnen	Seite 74
Forum 7: Mit-Bestimmung in der Politik	Seite 82
Forum 8: Verhinderung von Zwang	Seite 93





Vorwort Jürgen Dusel

Liebe Leser und Leserinnen,

vor 15 Jahren hat Deutschland den UN-Vertrag
unterschrieben.

Vor wenigen Monaten wurde zum 2. Mal geprüft:

So beachtet Deutschland den UN-Vertrag.

Trotzdem gibt es nicht genug Teilhabe für
Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Es gibt zwar Verbesserungen.

Aber es muss noch viel gemacht werden.



Das sieht die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen auch so.

Sie ist zum Teil sehr besorgt.

Das steht auch im Abschluss-Bericht von der Arbeits-Gruppe.

Wir haben gemeinsam mit der Selbst-Vertretung von
Menschen mit Behinderungen überlegt:

Diese Themen sind besonders wichtig.

Das sind die Themen für unsere Konferenz zum UN-Vertrag
geworden.

Sie hatte den Titel:

Jetzt wird es Zeit: Inklusion braucht neuen Schwung in Deutschland!

Der UN-Vertrag muss endlich umgesetzt werden!



Etwa 500 Gäste aus diesen Bereichen haben vor Ort teilgenommen:

- Politik.
- Verwaltung.
- Selbst-Vertretung.



Außerdem waren Vertreter und Vertreterinnen aus der Gesellschaft dabei.

Bei der Konferenz gab es 8 Arbeits-Gruppen.

Vor Ort konnte in den Arbeits-Gruppen diskutiert werden.

Weitere Gäste haben am Computer zugesehen.



Das Interesse war sehr groß.

Viele Menschen wollten teilnehmen.

Das zeigt:

Es wurde zu wenig gemacht.

Es muss viel nachgeholt werden.

Am Ende ist unser Ziel:

Wir helfen der Politik und der Verwaltung:

Damit sich endlich etwas verbessert.

Denn Deutschland ist müde geworden:

Wenn es um Inklusion und Teilhabe geht.

Das spüren wir auch in der Politik immer wieder.

Diese Konferenz und die schriftlichen Ergebnisse sollen helfen:

Damit der UN-Vertrag bei den Menschen ankommt.

Darin stehen wichtige Rechte für Menschen mit Behinderungen.

Diese Rechte sollen beachtet werden.

Es reicht nicht:

Wenn diese Rechte aufgeschrieben werden.

Deutschland muss den UN-Vertrag beachten.

Das ist klar und darüber wird nicht gestritten.

Mit seiner Unterschrift hat Deutschland dem UN-Vertrag zugestimmt.



Inklusion ist ein Menschen-Recht.



Barriere-Freiheit ist ein Zeichen für ein modernes Land.
Und ein Zeichen für Mit-Bestimmung und Teilhabe für alle.

Inklusion braucht Zeit.
Dafür braucht man Geduld und Ausdauer.
Vielleicht haben das nicht alle in Deutschland.
Manchmal hat man das Gefühl:
Es geht nicht weiter.
Aber man ist noch nicht am Ziel.
Man hat erst den halben Weg geschafft.



Die Regierungs-Parteien haben am Anfang von ihrer Regierungs-Zeit einen
Vertrag gemacht.

Darin stehen viele gute Pläne.

In vielen Bereichen ging es um Barriere-Freiheit und Inklusion.

Damals wusste man noch nicht:

Russland beginnt einen Krieg mit der Ukraine.

Das hatte auch Folgen für die Politik in Deutschland.

Man musste mehr Geld ausgeben für:

- Energie.
- Die Armee.

Deshalb wurden einige Pläne für Inklusion und Barriere-Freiheit verschoben.

Trotzdem wird am Ende von der Regierungs-Zeit geprüft:

Diese Ziele aus dem Regierungs-Vertrag wurden erreicht.

Diese Ziele aus dem Regierungs-Vertrag wurden nicht erreicht.



Ein Ziel ist der Start vom Bundes-Programm Barriere-Freiheit.

Mit diesem Programm soll ganz Deutschland überall barriere-frei werden.

Das ist vor allem in diesen Bereichen wichtig:

- Verkehr und Fortbewegung.
- Wohnen.
- Gesundheit.
- Technik und Computer.

Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist eine Regel im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz sehr wichtig.

In dem Gesetz soll stehen:

Alle Anbieter müssen ihre Dienste und Produkte barriere-frei machen:

Damit alle Menschen die Dienste und Produkte gleich gut benutzen können.

Es muss für alle Anbieter die Pflicht zur Barriere-Freiheit geben.

Nicht nur für staatliche Anbieter.

Das ist wichtig:

Wenn wir die Barriere-Freiheit verbessern wollen.

Wir brauchen diese Pflicht im Gesetz.

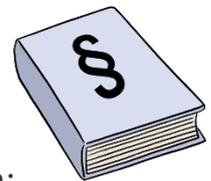
Denn freiwillig machen nicht alle Anbieter mit.

Mit Freiwilligkeit erreichen wir keine vollständige Barriere-Freiheit.

Unser Vorbild ist Österreich.

Dort steht die Pflicht zur Barriere-Freiheit schon im Gesetz.

Nun sollten wir es genauso nach-machen.



6

Außerdem wurde der Aktions-Plan für eine inklusive und barriere-freie Gesundheits-Versorgung gestartet.

Die Gesundheits-Versorgung soll für alle Menschen gleich gut sein.

Zum Thema Gesundheit haben Selbst-Vertretungen viele Ideen und Vorschläge.

Diese Ideen und Vorschläge sollen in dem Aktions-Plan beachtet werden.

So kann man am besten zeigen:





Man meint es ernst mit der Mit-Bestimmung von
Menschen mit Behinderungen.

Sie sollen nicht nur gefragt werden.

Sie sollen selbst mit-machen.

Menschen mit Behinderungen sagen schon lange und immer wieder:
Nichts über uns ohne uns.

Diese Regel muss endlich in der Politik und in den Ämtern ankommen.



Ich bin sehr gespannt auf den Aktions-Plan.

Wenn er gut ist und wenn damit gearbeitet wird:

Dann verbessert sich die Gesundheits-Versorgung von
Menschen mit Behinderungen deutlich.

Das hoffe ich jedenfalls sehr.

Zu dieser Verbesserung gehören barriere-freie Arzt-Praxen.

Dazu gehören auch Fach-Leute, die in Schulungen gelernt haben:

- So behandelt man Menschen mit Behinderungen mit Respekt.
- Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.



Außerdem gab es bei der Konferenz Arbeits-Gruppen zu diesen Themen:

- Bildung.
- Schutz vor Gewalt.
- Arbeit.
- Wohnen.
- Mit-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen.
- Verhinderung von Zwang.

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat bei der Staaten-Prüfung
besonders auf diese Themen hingewiesen.

Auch in diesen Bereichen muss sich viel verbessern:

Damit es vollständige Barriere-Freiheit und Inklusion gibt.





Mein Team und ich haben die Gespräche bei der Tagung ausgewertet.
Das haben wir gemeinsam mit dem Institut für Menschen-Rechte gemacht.
In diesem Heft haben wir die Ergebnisse aufgeschrieben.
Wir geben sie weiter an die Politik und an die Verwaltung.

Wir brauchen neuen Schwung:
Damit der UN-Vertrag beachtet wird.
Aber vor allem brauchen wir dazu Mut.
Und eine Politik, die etwas verändern will.

Herzlich,
Ihr

Jürgen Dusel



Beauftragter von der Bundes-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen





Vorwort vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Liebe Leser und Leserinnen,

Seit 2009 ist der UN-Vertrag in Deutschland gültig.

Seitdem hat sich manches verändert.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein Leben
in einer inklusiven Gesellschaft.

Und sie sollen überall teilhaben können.

Das findet man heute viel selbstverständlicher.



Heute wird früher erkannt:

Menschen sind nicht behindert.

Menschen werden behindert.

Zum Beispiel durch Barrieren in unserer Gesellschaft.

Diese Barrieren brauchen wir nicht.

Sie müssen ab-gebaut werden.

Aber es muss sich noch mehr verändern.

Denn es gibt immer noch große Probleme.

Die **Staaten-Prüfung** hat die großen Probleme gezeigt:

Dabei hat die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen zum 2. Mal geprüft:

So beachtet Deutschland den UN-Vertrag.



Nach dieser Staaten-Prüfung hat die Arbeits-Gruppe einen Bericht geschrieben.

Er heißt **Abschließende Bemerkungen**.

Diesen Bericht kann man seit Oktober 2023 lesen.

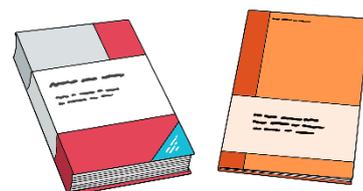
Darin stehen genaue Empfehlungen:

So kann Deutschland den UN-Vertrag besser beachten.

Diese Empfehlungen sind Hilfen für uns.

Sie zeigen uns Wege zu einer Verbesserung.

Diese Hilfen sollten wir nutzen.



Für ihre Prüfung haben sich die Experten und Expertinnen die Lage in
Deutschland genau angesehen.

Ihre Empfehlungen sind wichtige Hinweise für uns:

Damit Menschen mit Behinderungen das Recht auf Selbst-Bestimmung
bekommen.

Damit unsere Gesellschaft inklusiv wird.

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat besonders betont:

Inklusion bedeutet:

Alle Lebens-Bereiche müssen offen sein für alle Menschen.

Niemand darf Nachteile haben.

Egal, welche Behinderung eine Person hat.

Inklusion muss es von Anfang an geben.





Sonder-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen grenzen aus.
Dadurch haben Menschen mit Behinderungen Nachteile.
Diese Einrichtungen gehören deshalb nicht zu einer inklusiven Gesellschaft.
Man muss über die deutschen Einrichtungen nachdenken.
Und darüber, wie es ohne diese Einrichtung geht.

Im Moment erleben wir:

Es gibt mehr inklusive Angebote.

Aber es gibt genauso viele Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.

Es werden nicht weniger.

Es sind gleich viele Menschen in:

- Förder-Schulen.
- Wohn-Einrichtungen.
- Werkstätten.

Wir müssen also weiter-arbeiten:

Damit wir eine inklusive Gesellschaft werden.

Das ist eine große Aufgabe.

Die Politik muss diese Aufgabe sehr ernst nehmen.

Im Moment wird in Deutschland gespart.

Das ist das wichtigste Thema in der Politik.

Deshalb kann nicht alles gemacht werden.

Für manche Pläne reicht das Geld nicht.

Aber über Grund-Rechte und Menschen-Rechte darf nicht gestritten werden.

Sie sind immer gleich wichtig.





Sie können nicht verschoben werden.

Diese Rechte müssen immer beachtet werden.

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.

Diese Rechte sind immer gültig.

Geld und Kosten dürfen kein Grund sein:

Damit Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht beachtet werden.

Geld und Fach-Leute müssen klug eingesetzt werden:

Damit Deutschland den UN-Vertrag beachtet.

Das geht nur mit großen Veränderungen.

Auch bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Es geht nicht weiter wie bisher.

Wir müssen auch in diesem Bereich inklusiv werden.

Dafür brauchen wir die Politik und die Verwaltung.

Dafür brauchen wir die Anbieter von Hilfen und Diensten.

Alle müssen bereit sein für Veränderungen.



12

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Mit-Bestimmung.

Das müssen wir ernst nehmen.

Denn wir leben in einer **Demokratie**.

Das bedeutet:

Alle Menschen haben das Recht auf Mit-Bestimmung.

Und das passt zu dem bekannten Spruch der Menschen mit Behinderungen:

Nichts über uns ohne uns.





Politische Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen müssen deshalb immer dabei sein:

- Wenn es um politische Entscheidungen geht.
- Wenn es um neue Pläne und Gesetze geht.

Das muss in allen Themen-Bereichen von Politik und Verwaltung so sein.

Denn der UN-Vertrag ist für alle Lebens-Bereiche gültig.

Es gab großes Interesse an unserer gemeinsamen Konferenz am 27. Februar 2024 in Berlin.

Etwa 800 Personen haben hier vor Ort und am Computer teilgenommen.



13

In diesem Bericht steht:

- Das wurde in den 8 Arbeits-Gruppen besprochen.
- Zu diesen Schritten raten wir:
Damit die Empfehlungen von der Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen beachtet werden.

Zum UN-Vertrag gehören noch mehr Themen als die von der Konferenz.

Im Abschluss-Bericht von der Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen geht es um alle Themen und Rechte aus dem UN-Vertrag.

Politik und Gesellschaft müssen diesen Abschluss-Bericht deshalb genau lesen.

Sie müssen über alle Empfehlungen sprechen.

Sie müssen darüber beraten:

So kann Deutschland die Empfehlungen und damit den UN-Vertrag beachten.

Das ist die Aufgabe von Politik und Gesellschaft.



Wir müssen die Empfehlungen als Hilfen sehen.

Sie werden uns bei der Inklusions-Politik in den nächsten 10 Jahren helfen.

Dr. Britta Schlegel

Dr. Leander Palleit

Beide leiten die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention vom Deutschen Institut für Menschenrechte.





Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 1: Barriere-Freiheit

Darum geht es

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen schreibt in ihrem Bericht:

Deutschland muss in vielen Bereichen für Barriere-Freiheit sorgen.

Wenn etwas nicht barriere-frei ist:

Dann muss es **Angemessene Vorkehrungen** geben.

Das sind Hilfen für einen bestimmten Menschen mit Behinderung.

Diese Hilfen machen die Teilhabe möglich.



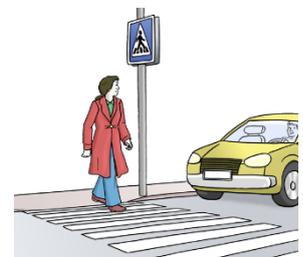
Barriere-Freiheit muss es überall geben.

Nicht nur in staatlichen Behörden und in der Verwaltung.

Barriere-Freiheit muss es auch in privaten Bereichen geben.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Private Anbieter von Diensten und Produkten.
- Wohnungs-Bau.
- Gesundheits-Angebote.
- Bildung.
- Ausbildung.
- Arbeit.
- Verkehr.





- Informationen.
- Sport.
- Kunst.
- Kultur.
- Wahlen.
- Recht.



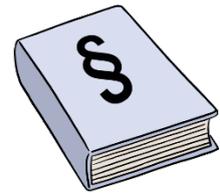
In der Arbeits-Gruppe 1 ging es um Barrieren im täglichen Leben.

Es wurden gemeinsam Lösungen gesucht:

Damit es überall Barriere-Freiheit gibt.

Außerdem ging es um Änderungen im Recht:

Damit Barriere-Freiheit und Angemessene Vorkehrungen wirklich beachtet werden.



16

Außerdem wurde über die **Bundes-Initiative Barriere-Freiheit** gesprochen.

Das ist eine Aktion zur Barriere-Freiheit.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Aktion gestartet.

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat diese Aktion gelobt.

Doktor Catharina Hübner hat das Gespräch geleitet.

Catharina Hübner ist von der **Monitoring-Stelle**.

Das ist eine Abteilung beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Die Monitoring-Stelle schaut sich an:

So gut hält sich Deutschland an den UN-Vertrag.





Doktor Catharina Hübner hat einen kurzen Vortrag gehalten.

Danach hat sie mit diesen Gästen über Barriere-Freiheit gesprochen:

Horst Frehe

Er ist von der Interessen-Vertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland.

Die Abkürzung ist: ISL.

Horst Frehe ist Jurist.

Das heißt:

Er ist Experte für Recht und Gesetze.

Er ist auch ehren-amtlicher Sprecher vom Verein

Forum behinderte Juristinnen und Juristen.

Juristinnen und Juristen mit Behinderungen setzen sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

Dr. Michael Maschke

Er ist vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Er leitet eine Abteilung.

Zu den Aufgabe von der Abteilung gehört die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Christiane Möller

Sie ist die stellvertretende Geschäftsführerin vom Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Verband.

Sie ist auch Rechts-Referentin.

Sie kennt sich zu rechtlichen Fragen gut aus.





Dr. Volker Sieger

Er leitet die Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit.

Das ist eine Beratungs-Stelle.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten zum Beispiel Ämter und Behörden zur Barriere-Freiheit.

An der Arbeits-Gruppe haben 180 Personen vor Ort teilgenommen.

250 Personen waren am Computer dabei.

2 Personen haben die Übertragung in Leichte Sprache benutzt.

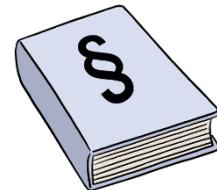


Forderungen an die Politik – die wichtigsten Schritte

1. Pflicht zu Barriere-Freiheit und Angemessenen Vorkehrungen im privaten Bereich

Diese Gesetze müssen geändert werden:

- Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.
Die Abkürzung ist BGG.
- Allgemeines Gleich-Behandlungs-Gesetz.
Die Abkürzung ist AGG.



In diesen Gesetzen muss stehen:

Private Anbieter von Diensten und Produkten müssen die Barriere-Freiheit beachten:

Wenn ihre Dienste und Produkte allen Menschen angeboten werden.

Ihre Dienste und Produkte müssen barriere-frei sein.

Wenn das noch nicht barriere-frei ist:

Dann muss es Hilfen für Menschen mit Behinderungen geben:

Damit die Person einen Dienst oder ein Produkt gleich gut benutzen kann.

Diese Hilfen heißen **Angemessene Vorkehrungen**.

Im Regierungs-Vertrag von 2021 steht:

Deutschland soll barriere-frei werden.

Dieses Versprechen muss erfüllt werden.





Dafür kann das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz in Österreich ein Vorbild sein.



Darin steht eine **Überforderungs-Klausel**.

Das ist ein Abschnitt in dem Gesetz.

Darin wird festgelegt:

So werden bestimmte private Firmen vor hohen Belastungen geschützt:

Wenn sie den Übergang zur Barriere-Freiheit nicht schaffen können.

Zum Beispiel weil das zu viel Geld kostet.

Diese Firmen könnten Förder-Geld vom Staat bekommen.



So ein Text kann auch in das deutsche Gesetz geschrieben werden.

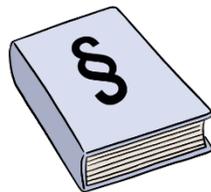
20

2. Beschluss von einem Artikel-Gesetz

Mit einem **Artikel-Gesetz** werden gleichzeitig mehrere Gesetze gemacht.

Oder mehrere Gesetze geändert.

Manchmal sind das sogar Gesetze aus verschiedenen Fach-Bereichen.



Für Barriere-Freiheit in allen Bereichen braucht man ein Artikel-Gesetz.

Dann kann Barriere-Freiheit überall gleich gut umgesetzt werden.

Es sind Änderungen im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz und im

Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz notwendig.

Aber es müssen noch mehr Gesetze geändert werden.

Zum Beispiel:

- Das Gaststätten-Gesetz.
- Das Personen-Beförderungs-Gesetz.



- Das Bau-Gesetz-Buch.
- Gesetze aus vielen anderen Bereichen.

In den Gesetzen muss stehen:

- Barriere-Freiheit ist Pflicht.
- **Angemessene Vorkehrungen** sind Pflicht.

Davor müssen alle wichtigen Gesetze geprüft werden.

Dann weiß man genau:

- In diesen Gesetzen gibt es schon Regeln zur Barriere-Freiheit.
- In diesen Gesetzen gibt es noch keine Regeln zur Barriere-Freiheit.

Danach können Regeln zur Barriere-Freiheit beschlossen werden.

3. Menschen mit Behinderungen sollen zu ihrem Recht kommen

Das Recht auf Barriere-Freiheit hilft nicht:

Wenn das Recht nicht beachtet wird.

Es muss Strafen geben:

- Wenn die Barriere-Freiheit fehlt.
- Wenn es keine Hilfen gibt für Menschen mit Behinderungen:
Wenn etwas nicht barriere-frei ist.



Wir brauchen Änderungen im Recht:

Damit es solche Strafen geben kann.



Dazu gehören:

- Mehr **Schlichtungen** in Deutschland und den Bundes-Ländern.

Bei einer Schlichtung will man einen Streit beenden.

Aber man geht dabei nicht vor Gericht.

Für Schlichtungen gibt es bestimmte Regeln und Kontakt-Stellen.

Solche Schlichtungen soll es auch geben:

Wenn es wegen der Barriere-Freiheit Streit mit privaten Firmen und Anbietern gibt.

Bei den Schlichtungen soll die Schwerbehinderten-Vertretung dabei-sein.

In allen Bundes-Ländern soll es Schlichtungs-Stellen geben.

- Verbesserungen beim **Verbands-Klage**-Recht in Deutschland und in den Bundes-Ländern.

Bei einer **Verbands-Klage** geht ein Verband vor Gericht.

Zum Beispiel weil es an einem Ort keine Barriere-Freiheit gibt.

Der Verband vertritt die Interessen von Vereinen von und für Menschen mit Behinderungen.

Ein Verband ist vor Gericht stärker als eine einzelne Person.

Das Recht auf Verbands-Klagen muss verbessert werden.

Im Moment können Verbände oft nur klagen:

Damit ein Mangel festgestellt wird.

Zum Beispiel ein Mangel an Barriere-Freiheit.





Verbands-Klagen sollen auch möglich sein:

- Wenn etwas nicht gemacht oder weg-gelassen wurde.
- Wenn eine Pflicht nicht erfüllt wurde.

Dann kann man besser wegen fehlender Barriere-Freiheit klagen.

Verbands-Klagen dürfen nicht zu teuer sein.

Sonst können kleinere Verbände nicht klagen.

Sie haben dann Nachteile:

Wenn sie vor Gericht gehen wollen.

- Gerichts-Verfahren müssen barriere-frei sein.

Damit Menschen mit Behinderungen vor Gericht gleiche Rechte haben.

Sie brauchen einen gleich guten Zugang zu Gerichten.

Sie dürfen keine Nachteile haben:

Wenn sie vor Gericht gehen wollen.

- Es muss das Recht auf Schaden-Ersatz und **Entschädigung** geben.

Entschädigung bedeutet:

Man bekommt Geld.

Wenn man Nachteile und weniger Möglichkeiten im Leben hat:

Weil zum Beispiel die Barriere-Freiheit fehlt.



23



4. Mehr Aufgaben für die Fachstelle Barriere-Freiheit

Die Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit ist eine Beratungs-Stelle.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten zum Beispiel Ämter

und Behörden zur Barriere-Freiheit.





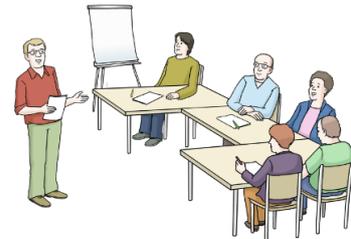
Diese Beratungs-Stelle soll eine weitere Aufgabe übernehmen:

Sie soll Schulungen zur Barriere-Freiheit machen.

Diese Schulungen sollen offen sein für private Firmen und Anbieter.

So kann man heraus-finden:

- Dieses Wissen zur Barriere-Freiheit gibt es schon.
- Dieses Wissen zur Barriere-Freiheit fehlt.



Die Bundes-Fach-Stelle Barriere-Freiheit kann auch dazu forschen.

Die Bundes-Fach-Stelle Barriere-Freiheit braucht mehr Geld.

Sie braucht auch mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Sonst kann sie die zusätzlichen Beratungen und Schulungen nicht machen.

24

Das Bundes-Ministerium für Digitales und Verkehr wollte wissen:

So verbessern Rechte und Regeln die Barriere-Freiheit im Verkehr.

Dazu wurde eine Untersuchung gemacht.

Den Abschluss-Bericht gibt es seit Ende 2023.

Darin steht:

Die Barriere-Freiheit im Bereich **Mobilität** soll regelmäßig geprüft werden.

Mobilität bedeutet:

Man kommt von einem Ort zu einem anderen Ort.

Man benutzt dazu Bus und Bahn.

Oder man benutzt Fortbewegungsmittel wie Fahrrad oder Auto.

Oder man geht zu Fuß.





Diese Prüfung sollen Bundes-Fach-Stellen Barriere-Freiheit für Deutschland und für die Bundes-Länder machen.

Dafür brauchen sie:

- Geld.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.



Außerdem brauchen sie das Recht auf den Zugang zu Daten darüber:

- So oft werden Verkehrsmittel benutzt.
- Diese Probleme gibt es.

5. Fortsetzung von der Bundes-Initiative Barriere-Freiheit

Die Bundes-Initiative Barriere-Freiheit ist eine Aktion vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat die Aktion gelobt.

Die Bundes-Initiative Barriere-Freiheit soll weiter-arbeiten.

Auch unter einer neuen Regierung.

25



So arbeitet die Bundes-Initiative Barriere-Freiheit:

- **Für viele Bereiche:**

Alle Bundes-Ministerien arbeiten zusammen.

Sie treffen sich regelmäßig.

Sie machen Vorschläge für eine bessere Barriere-Freiheit.

- **Miteinander:**

Menschen mit Behinderungen arbeiten mit als

Experten und Expertinnen.

Oder ihre Interessen-Vertretungen arbeiten mit.



- **Für alle:**

Barriere-Freiheit ist ein Merkmal für eine inklusive Gesellschaft.

Eine inklusive Gesellschaft klappt nur mit Barriere-Freiheit.

Barriere-Freiheit ist deshalb eine Aufgabe für alle.

Man muss die Menschen darauf aufmerksam machen.

Dabei hilft die Bundes-Initiative Barriere-Freiheit.

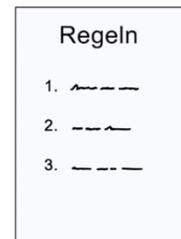
6. Regeln für Barriere-Freiheit finden

Wenn es Regeln für die Barriere-Freiheit gibt:

Dann müssen diese Regeln beachtet werden.

So ist es zum Beispiel beim Bauen.

Da heißen die Regeln **DIN-Normen**.



26

Auch für den Bereich Technik und Computer gibt es schon Regeln für die Barriere-Freiheit.

Diese Regeln können gute Beispiele und ein Vorbild sein:

Wenn man die Pflicht zur Barriere-Freiheit neu in Gesetze hinein-schreibt.

Wenn es in Arbeits-Bereichen noch keine Regeln zur Barriere-Freiheit gibt:

Dann sollten sich Firmen-Verbände und Fach-Verbände darum bemühen.

Dafür sollten sie einen genauen Zeit-Plan machen.

Dafür sollten sie mit Fach-Büros zusammen-arbeiten.





Wichtig ist dabei:

Menschen mit Behinderungen und Verbände von und für
Menschen mit Behinderungen arbeiten mit an den Regeln.

Diese Mit-Arbeit wird bezahlt.

Sonst ist die Zusammen-Arbeit nicht möglich.



7. Ziele bestimmen

Wenn es noch keine Regeln zur Barriere-Freiheit gibt:

Dann sollen private Anbieter diese Ziele genau bestimmen.

Das sollen sie mit den Verbänden machen.

Die Ziele sollen genau aufgeschrieben werden.

In den Texten soll stehen:

- So soll die Barriere-Freiheit erreicht werden.
- Das wird dafür gemacht.

Diese Texte heißen **Ziel-Vereinbarungen**.

Das soll es auch für die **Angemessenen Vorkehrungen** geben.

Für private Anbieter sollen **Ziel-Vereinbarungen** eine Pflicht sein:

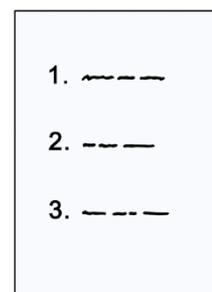
Wenn sie **Angemessene Vorkehrungen** planen.

Wenn sie mit diesen Hilfen Barrieren für einzelne Personen ab-bauen wollen.

Wenn es keine Einigung bei den Gesprächen über die Ziele gibt.

Dann soll es eine **Schlichtung** geben.

Damit man nicht vor Gericht muss.





Diese Schlichtung soll es erst geben:

wenn nach einer bestimmten Zeit keine Ziele aufgeschrieben wurden.

Die Regeln für so eine Schlichtung stehen in § 16 vom
Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

8. Barriere-Freiheit als Möglichkeit

Firmen und Firmen-Verbände sollen Barriere-Freiheit nicht als Belastung sehen.

Sie sollen Barriere-Freiheit auch nicht als etwas sehen, das nur teuer ist.

Sie sollen Barriere-Freiheit als Möglichkeit sehen:

Damit erreichen sie viele Menschen.

So werden ihre Produkte und ihre Dienste bekannter.

Mit Barriere-Freiheit können sie neue Kunden gewinnen.



28

Aber es reicht nicht:

Wenn man nur darauf aufmerksam macht.

Man braucht Pflichten in den Gesetzen:

Damit sich wirklich etwas verändert.

Unsere Gesellschaft soll offen für alle sein.

Alle Menschen sollen gleich gut am Zusammen-Leben teilhaben.

Deshalb müssen wir unsere Gesellschaft inklusiv machen.

Dazu gehört die Barriere-Freiheit.

Sie macht Mit-Bestimmung möglich.

Und das gehört zu einer lebendigen **Demokratie**.





9. Sammeln von Infos

Firmen müssen über die Barriere-Freiheit von ihren Produkten und Diensten informieren.

Das muss eine Pflicht sein.

Diese Infos müssen an einem Ort gesammelt werden.





Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 2: Bildung

Darum geht es

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen fordert:

Der Übergang von Förder-Schulen zu **inklusive Bildung** muss schneller gehen.

Inklusive Bildung bedeutet:

In allen Schulen lernen Kinder mit und ohne Behinderungen.

Deutschland muss einen genauen Plan für diesen Übergang machen.



30

In der Arbeits-Gruppe 2 wurde darüber gesprochen:

- Das braucht man für einen echten Übergang zu einem inklusiven **Schul-System**.

Mit **Schul-System** sind alle Schulen gemeint.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Grund-Schule.
- Die weiterführende Schule.

- So kann man sicher sein:

Alle Bundes-Länder haben gleiche Regeln für den Übergang zum inklusiven Schul-System.

Dabei sind Schulungen für Lehrer und Lehrerinnen sehr wichtig.

Damit sie lernen:

Das braucht man für einen inklusiven Unterricht.





Dieses Wissen brauchen **alle** Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Schulen:

Auch wenn sie nicht unterrichten.

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen empfiehlt diese Schulungen.

Sie sind wichtig auf dem Weg zu einem inklusiven Schul-System.

Doktor Susann Kroworsch hat das Gespräch geleitet.

Sie ist von der **Monitoring-Stelle**.

Das ist eine Abteilung vom Deutschen Institut für Menschenrechte.

Die Monitoring-Stelle schaut sich an:

So gut hält sich Deutschland an den UN-Vertrag.



31

Lisa Berner hat im Gespräch über ihre persönlichen Erlebnisse in der Förder-Schule und in der **Regel-Schule** erzählt.

Regel-Schulen heißen Schulen für Kinder ohne Behinderungen.

Dann hat Professor Doktor Michael Wrase einen Vortrag gehalten.

Danach haben diese Gäste über das Thema Bildung gesprochen:

Professor Doktor Michael Wrase.

Er ist Professor an der Universität in Hildesheim.

Und er ist Experte für das Recht auf Bildung.

Michael Wrase arbeitet auch als Forscher:

Am Wissenschafts-Zentrum Berlin für Sozial-Forschung.



Lisa Berner

Sie ist Studentin an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt.

Sie lernt dort Inklusive Erziehung und Heilpädagogik.

Lisa Berner war selbst auf einer Förder-Schule.

Sie war auch auf einer **Regel-Schule**.

So nennt man die Schule für Kinder ohne Behinderungen.

Dr. Angela Ehlers

Sie ist die Bundes-Vorsitzende vom Verband **Sonder-Pädagogik**.

In der **Sonder-Pädagogik** geht es um Bildungs-Angebote für
Menschen mit Behinderungen.

Die Mitglieder vom Verband sind Lehrer und Lehrerinnen an Förder-Schulen.

Meike Wittenberg.

Sie arbeitet bei der Senatorin für Kinder und Bildung im Bundes-Land Bremen.

Meike Wittenberg ist die Referentin für Inklusion.

Ihre Abteilung heißt:

Gestalterische Aufgaben von den allgemeinbildenden Schulen und der
Lehrerbildung.

Dort geht es um die Inklusion an den Schulen.

Und was sich dafür an den Schulen verändern muss.

Und bei der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen.





Eva-Maria Thoms

Sie ist die 1. Vorsitzende vom Verein MittendrIn.

Der Verein setzt sich für Inklusion in der Schule ein.

An dieser Arbeits-Gruppe haben 100 Personen teilgenommen.





Forderungen an die Politik – die wichtigsten Schritte

1. Gesamt-Plan für den schnellen Übergang zur inklusiven Bildung

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gemeinsames Lernen mit Menschen ohne Behinderungen.

Dieses Recht ist gültig.

Darüber braucht man nicht streiten.

Aber in Deutschland lernen Kinder mit Behinderungen nur selten zusammen mit Kindern ohne Behinderungen.

Die meisten Kinder mit Behinderungen besuchen Förder-Schulen.

Deutschland braucht einen Übergang zu einem **inklusiven Schul-System**.

Damit Kinder mit und ohne Behinderungen in allen Schulen zusammen lernen.

Dafür braucht Deutschland Pläne:

- Für die Bundes-Länder.
- Für Städte und Gemeinden und Land-Kreise.

In diesen Plänen muss stehen:

Das muss für diesen Übergang gemacht werden.

Ein Blick ins Ausland lohnt sich.

In einigen Ländern lernen Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen:

Weil der Staat den Übergang zu einem inklusiven Schul-System geschafft hat.

Dort gibt es beim Lernen keine Trennung von Kindern mit und ohne Behinderungen mehr:

Weil der Staat das nicht mehr erlaubt.

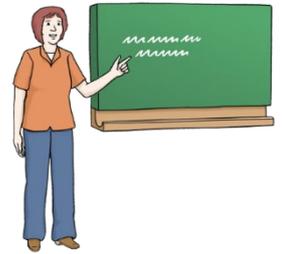




An deutschen Förder-Schulen arbeiten viele Fach-Kräfte.

Diese Fach-Kräfte sollen in Regel-Schulen arbeiten.

Dort werden sie dringend gebraucht.



In den Plänen von den Bundes-Ländern muss stehen:

- Das ist der Zeit-Plan für den Übergang zum inklusiven Schul-System.
- So viele Personen braucht man.
- So viel Geld braucht man.
- Diese Personen sind dafür verantwortlich.

Gleichzeitig muss sich die Bundes-Regierung mehr bemühen:

Damit Deutschland wirklich ein inklusives Schul-System bekommt.

Mit der Unterschrift unter den UN-Vertrag hat Deutschland zugestimmt.

Im Bereich Bildung muss die Bundes-Regierung mehr Verantwortung übernehmen.

Und die Zusammen-Arbeit mit den Bundes-Ländern muss besser werden.

35

2. Gleiche Regeln beim Übergang zur inklusiven Bildung

Bei der **Kultus-Minister-Konferenz** treffen sich regelmäßig die Minister und Ministerinnen für Bildung von den Bundes-Ländern.

Die Abkürzung ist KMK.

Die KMK soll sich stärker dafür einsetzen:

Die Bundes-Länder arbeiten gemeinsam für ein inklusives Schul-System.





Die Bundes-Länder beschließen gleiche Regeln für ganz Deutschland:

Für den Übergang zu einem inklusiven Schul-System.

Grundlage dafür ist die Erklärung von Inklusion im UN-Vertrag.

Darin steht:

Schulen müssen inklusiv werden.

Förder-Schulen gehören **nicht** zu einer inklusiven Bildung.

Dort lernen nur Kinder mit Behinderungen.

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam in der Schule lernen.



Für inklusive Schulen braucht man überall gleiche Regeln für:

- **Barriere-Freiheit.**

Alle Schulen sollen einen barriere-freien Zugang haben.

- **Ausstattung.**

Dazu gehören Hilfsmittel und andere Dinge für den inklusiven Unterricht.

- **Schulungen.**

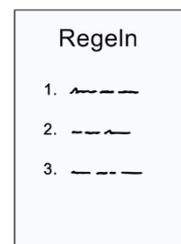
Darin geht es um Fach-Wissen für inklusiven Unterricht.

Die Kultus-Minister-Konferenz soll den Bundes-Ländern beim Übergang zum inklusiven Schul-System helfen:

Sie soll beraten.

Sie soll für Austausch unter den Bundes-Ländern sorgen:

Damit die Bundes-Länder voneinander lernen können.



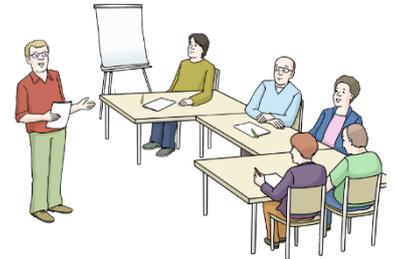


3. Schulung von Fach-Kräften für erfolgreiche Inklusion

Inklusion muss auch im Kopf stattfinden.

Man muss wissen:

- Das bedeutet Inklusion.
- Darum ist Inklusion wichtig.
- Das kann man selbst dafür machen.



Das nennt man auch **Haltung**.

Inklusion an Schulen ist nur erfolgreich:

Wenn Lehrer und Lehrerinnen sowie weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die passende Haltung dazu haben.

Außerdem brauchen sie:

- Wissen über Inklusion.
- Fach-Wissen zu Inklusion an der Schule.

Schulungen zur Inklusion müssen Pflicht sein für Lehrer und Lehrerinnen.

Die Inhalte von Lehr-Plänen müssen immer zum UN-Vertrag passen.

Schulen brauchen:

- Wissen über inklusive Bildung.
- Wissen über **Unterstützte Kommunikation**.

Das sind Zusatz-Möglichkeiten für den Austausch mit anderen Personen.

Es ist ein Ersatz für gesprochene Sprache.

Die Abkürzung ist **UK**.

- Praktische Hilfen für einen Unterricht, der genau zu den Schülern und Schülerinnen passt.





4. Übergänge begleiten

Wenn Kinder und Jugendliche die Schule wechseln:

Dann gibt es oft keine inklusiven Lern-Möglichkeiten mehr.

Dadurch haben Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen Nachteile im Vergleich zu Schülern und Schülerinnen ohne Behinderungen.

Deshalb muss man die Wechsel besser beobachten und begleiten.

Wichtig ist eine gute Zusammen-Arbeit von den verschiedenen Schulen.

Das betrifft unter anderem den Wechsel von der Grund-Schule in eine weiterführende Schule.

Die Schüler und Schülerinnen sollen dabei persönlich begleitet werden:

Außerdem müssen Fach-Leute aus den Schulen gut zusammen-arbeiten.



38

5. Gehörlosigkeit

In der inklusiven Schule muss an das Miteinander von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderungen gedacht werden.

Hier lernen auch hörende und gehörlose Schüler und Schülerinnen gemeinsam.

Im Unterricht wird Deutsche Gebärden-Sprache benutzt.

Und alle müssen wissen:

- Das ist wichtig für gehörlose Menschen.
- Gebärden-Sprache ist die Mutter-Sprache für viele gehörlose Menschen.



6. Informationskampagnen zu inklusiver Bildung

Die Menschen müssen mehr über inklusive Bildung wissen:

Damit sie die Vorteile vom gemeinsamen Lernen verstehen.

Deshalb müssen Ämter von den Bundes-Ländern und in den Städten und Gemeinden mehr darüber informieren.



Mit guten Infos kann man mehr Menschen für das gemeinsame Lernen gewinnen.

Dann versteht die Gesellschaft:

Darum brauchen wir den Übergang zu einem inklusiven Schul-System.



Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 3: Schutz vor Gewalt

Darum geht es

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen schreibt in ihrem Bericht:
Deutschland muss für Gewalt-Schutz sorgen.

Menschen mit Behinderungen sollen sicher sein.

Die Gesetze zum Schutz vor Gewalt stehen im **Gewalt-Schutz-Gesetz** und
im **Istanbul-Vertrag**.



Im **Istanbul-Vertrag** steht:

Deutschland schützt Mädchen und Frauen vor Gewalt.

Auch vor Gewalt in der Familie und Partnerschaft.

Viele Länder von Europa haben den Vertrag in der Stadt Istanbul
unterschrieben.

Deshalb heißt der Vertrag: Istanbul-Vertrag.

40

Deutschland muss Menschen mit Behinderungen
in allen Bereichen vor Gewalt schützen

Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Denn es gibt zu viel Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

Besonders gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen.



Die Arbeits-Gruppe der Vereinten Nationen sagt:

Deutschland muss die Gesetze zum Schutz vor Gewalt verbessern.



Menschen mit Behinderungen brauchen besseren Schutz vor Gewalt.

Deutschland muss gute Pläne für den Schutz vor Gewalt machen.

In der Arbeits-Gruppe 3 wurden Lösungen gesucht:

Damit es überall Schutz vor Gewalt gibt.

Kirsten Beimdiecke und Martina Puschke haben das Gespräch geleitet.

Kirsten Beimdiecke arbeitet im Büro vom Bundes-Behinderten-Beauftragten.

Martina Puschke ist vom Verein Weibernetz.

Sie leitet das Projekt:

Politische Interessenvertretung behinderter Frauen

Martina Puschke hat einen kurzen Vortrag gehalten.

Danach haben diese Gäste über das Thema Gewalt-Schutz gesprochen:

Doktor Julia Zinsmeister

Sie ist von der Technischen Hochschule in Köln.

Sie ist Professorin und Fach-Frau für Gesetze.

Sandra Boger

Sie ist vom Verein Frauen gegen Gewalt.

Sie arbeitet auch beim

Bundesverband Frauen-Beratungsstellen und Frauen-Notrufe.





Müßerref Tanriverdi

Sie ist vom Deutschen Institut für Menschenrechte.

Sie leitet die **Berichts-Erstattungs-Stelle geschlechts-spezifische Gewalt**.

Dabei geht es um Gewalt gegen Menschen mit einem bestimmten Geschlecht.

Zum Beispiel Gewalt gegen Frauen.

Doktor Julia Gebrande

Sie ist Professorin an der Hochschule in Esslingen.

Sie ist auch Sozial-Arbeiterin und Sozial-Pädagogin.

Julia Gebrande arbeitet auch in dieser Fach-Gruppe:

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Das ist eine Fach-Gruppe in Deutschland.

Sie hilft Kindern, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind.

76 Personen haben an der Arbeits-Gruppe 3 teilgenommen.





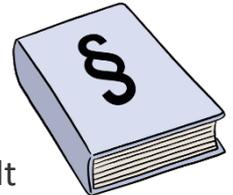
Forderungen an die Politik – die wichtigsten Schritte

1. Gesetze zum Schutz vor Gewalt verbessern

In Deutschland gibt es das Gewalt-Schutz-Gesetz.

Dieses Gesetz muss geändert werden:

Damit Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen besser vor Gewalt geschützt sind.



Aber das Gesetz zum Schutz vor Gewalt hilft nicht:

Wenn **schuld-unfähige** Personen eine Straf-Tat machen.

Diese Personen kann man nicht bestrafen:

- Weil sie krank sind.
- Weil sie viel Alkohol trinken.
- Weil sie Drogen nehmen.

Diese Personen können nicht verstehen:

- Das ist richtig.
- Das ist falsch.

Deshalb kann man sie nicht bestrafen.

In Einrichtungen kann es meistens kein **Näherungs-Verbot** geben.

Das ist ein Verbot von der Polizei.

Dann darf eine Person nicht in die Nähe von einer anderen Person:

Weil sie die andere Person geschlagen hat.

So ein Näherungs-Verbot ist in Einrichtungen ein Problem.

Vielleicht arbeitet der Täter oder die Täterin in der Einrichtung.





Oder der Täter oder die Täterin wohnt in der Einrichtung.

Und benötigt selbst Hilfe oder Pflege.

Die dann nicht möglich ist.

In Einrichtungen gibt es kein Recht auf **vorläufige Wohnungs-Überlassung**.

Das bedeutet:

Eine Person lebt mit Partner oder Partnerin in einer Wohnung.

Der Partner oder die Partnerin schlägt die Person.

Dann muss der Partner oder die Partnerin die Wohnung sofort verlassen.

Das gilt für eine bestimmte Zeit.

Aber das kann man in Einrichtungen nicht machen.



Die **Wohnungs-Überlassung** ist nur möglich:

Wenn Menschen zusammen in einer Wohnung wohnen.

In Einrichtungen ist auch eine **polizeiliche Weg-Weisung** nicht möglich.

Polizeiliche Weg-Weisung bedeutet:

Eine Person muss einen Ort sofort verlassen.

Weil die Person zum Beispiel eine andere geschlagen hat.

Aber das ist in einer Einrichtung schwer:

Menschen mit Behinderungen kann man nicht einfach aus einer Einrichtung weg-schicken.

Auch wenn sie für Straf-Taten verantwortlich sind.

Denn es gibt Verträge für das Wohnen und die Betreuung in einer Einrichtung.

Die Regeln und Aufgaben aus den Verträgen müssen beachtet werden.



Wenn Frauen mit Behinderungen allein in einer Wohnung leben:

Dann können sie Opfer von Gewalt werden.

Täter oder die Täterin kann die Pflege-Person oder die Assistenz sein.

Auch dann ist eine **polizeiliche Weg-Weisung** ein Problem.

Denn dann hat die Frau mit Behinderung keine Unterstützung mehr.

Dann brauchen Frauen das Recht auf einen Not-Dienst für Assistenz oder Pflege.

Diese Hilfen dürfen nicht davon abhängen:

So viel Geld hat eine Person.

Diese Hilfen muss es für alle Betroffenen geben.

Das muss so im Gesetz stehen.



45

Die Stadt oder Gemeinde muss diese Hilfen barriere-frei anbieten.

Damit alle die Not-Dienste gut und schnell erreichen und benutzen können.

Anbieter von Leistungen und Diensten helfen Menschen mit Behinderungen.

Diese Anbieter müssen einen Plan zum Schutz vor Gewalt haben.

Das muss eine Pflicht sein.

Sie müssen sich genau überlegen:

- So kann man Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen.
- Das machen wir dafür.

1. ----
2. ----
3. ----

Dienste und Einrichtungen für alle Lebens-Bereiche müssen diesen Plan haben.

Dazu gehören zum Beispiel Dienste für:

- Die Teilhabe am Zusammen-Leben in der Gesellschaft.



- Die Teilhabe am Arbeits-Leben.
- Medizinische Hilfen.

Der Schutz vor Gewalt muss in Verträgen von der Eingliederungs-Hilfe stehen.

Und in Verträgen mit den Bundes-Ländern:

Wenn sich mehrere Anbieter zusammen-schließen.

Außerdem muss es Strafen geben:

Wenn es keinen Plan zum Schutz vor Gewalt gibt.

2. Plan von der Bundes-Regierung zum Schutz vor Gewalt

Wir brauchen einen Plan von der Bundes-Regierung zum Schutz vor Gewalt.

Die Regeln vom Istanbul-Vertrag und vom UN-Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen beachtet werden.

Beide Verträge schützen die Rechte von Menschen, die oft Gewalt erleben.

Vor allem Frauen und Mädchen mit Behinderungen brauchen mehr Schutz.

Für ihre Rechte muss man sich besonders einsetzen.

Ein guter Plan zum Schutz vor Gewalt hilft dabei.

Außerdem müssen Menschen geschützt werden:

Wenn sie aus mehreren Gründen Nachteile haben.

Zum Beispiel:

Weil eine Person eine Frau ist **und** weil sie behindert ist.

46





Weitere Personen-Gruppen sollen noch besser geschützt werden:

- Jungen und Männer mit Behinderungen.
- Menschen, die wegen ihrer Sexualität ausgegrenzt werden.

Zum Beispiel:

Weil sie Beziehungen zu Personen mit dem gleichen Geschlecht haben.

Weil sie sich zu keinem Geschlecht zuordnen.

Für einen guten Plan von der Bundes-Regierung zum Schutz vor Gewalt müssen alle Ministerien zusammen-arbeiten.

3. Barriere-freie Schutz-Angebote und Hilfen

Vor allem Schutz-Angebote und Hilfen für Frauen müssen barriere-frei sein.

Dazu gehören Frauen-Häuser und Beratungs-Stellen für Frauen.

Es muss genug Geld für diese Schutz-Angebote geben.

Zur Barriere-Freiheit gehören unter anderem:

- Menschen mit Rollstuhl oder mit Geh-Behinderungen kommen ohne Barrieren in die Einrichtungen.
- Es gibt Gebärden-Sprach-Dolmetscher und Dolmetscherinnen.

Außerdem gehört der Zugang zu Therapien dazu.

Zum Beispiel zu einer **Trauma-Therapie**.

Dabei spricht eine Frau mit einer Fach-Person über ihre Gewalt-Erlebnisse.





Die Polizei und Personen bei Gericht müssen wissen:

- Das ist wichtig für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
- Das brauchen sie.

Dann können sie Ausgrenzung und Missverständnisse vermeiden.

Dann können sie Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirklich helfen.

4. Mehr Selbst-Bestimmung und Stärkung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollen stärker werden.

Dann können sie sich gegen Gewalt wehren.

Wir brauchen gute Angebote zum Schutz vor Gewalt.

Das können zum Beispiel sein:

- Kurse zur Selbst-Verteidigung.
- Kurse und Übungen zur Selbst-Hilfe.

Diese Kurse muss es überall in Deutschland geben.

In den Städten und auf dem Land.

Die Informationen über die Kurse müssen barriere-frei sein.



48

Es soll Kurse auch zu diesen Themen geben:

- Selbst-Bestimmung.
- Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Selbst-Stärkung.



5. Sexuelle Gewalt von Kindern und Menschen mit Behinderungen verhindern

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden schneller Opfer von Gewalt. Sie müssen besonders geschützt werden.

Das muss auch in den Plänen zum Schutz vor Gewalt stehen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen besonders vor Gewalt und **sexuellem Missbrauch** geschützt werden.

Sexueller Missbrauch bedeutet zum Beispiel:

Ein erwachsener Mensch hat Sex mit einem Kind.

Das ist ein Verbrechen.



49

Wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Gewalt erlebt haben:

Dann sollen sie passende Hilfe bekommen.

Familien mit Kindern mit Behinderungen sollen mehr Hilfe bekommen.

Es soll Prüfungen in Einrichtungen geben.

Dann weiß man besser:

So gut wird dort die **Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen geschützt.

Intimsphäre bedeutet:

Man kann sich ausziehen oder umziehen.

Und dabei kann niemand zusehen.

Niemand kann einen überraschen oder beobachten.





Wenn Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen sexuellen Missbrauch erlebt haben:

Dann sollen sie gute Unterstützung bekommen.

Es ist wichtig:

- Sie können über das erlebte Un-Recht erzählen.
- Ihr Leid wird gehört und beachtet.
- Man glaubt ihnen.



Außerdem weiß man durch diese Berichte mehr darüber:

- Diese Gefahren gibt es.
- Darauf muss man achten.
- So kann man Kinder und Jugendliche besser schützen.

50

6. Daten sammeln

Wir brauchen in Deutschland genaue Daten zur Gewalt an Personen mit einem bestimmten Geschlecht.

Wir müssen mehr darüber wissen:

So viel Gewalt gegen Frauen gibt es.



Im Moment gibt es dazu nur un-genaue Informationen.

Die vorhandenen Informationen kann man nicht miteinander vergleichen.

Deshalb kann man schlecht prüfen:

So viel Gewalt gibt es in Deutschland.

Wir brauchen dringend Daten, die man vergleichen kann.

Damit wir sehen:

Das verändert sich.



Und wir müssen wissen:

- So oft sind Menschen mit Behinderungen von Gewalt betroffen.
- Diese Schutz-Angebote gibt es.
- Diese Beratungen gibt es.

Mit diesen Daten können wir besser arbeiten.

Dann wissen wir:

Diese politischen Entscheidungen brauchen wir für besseren Gewalt-Schutz.

7. Mehr Mit-Bestimmung in Einrichtungen

Wohn-Einrichtungen und Werkstätten brauchen eine Vertrauens-Person.

Sie unterstützt Menschen mit Behinderungen:

Wenn sie Gewalt erlebt haben.

Diese Vertrauens-Personen sind **unabhängig**.

Das bedeutet:

Sie berichten nicht an die Leitung von der Werkstatt oder der Wohn-Einrichtung.

Es muss mehr Mit-Bestimmung in Einrichtungen geben.

Dafür gibt es:

- Frauenbeauftragte in Einrichtungen.
- Werkstatt-Räte.
- Heim-Beiräte.
- Bewohner-Vertretungen.





Sie sollen bei allen wichtigen Sachen dabei sein und mitmachen.

Ihre Meinungen sind wichtig.

Es muss auch eine Beschwerde-Stelle geben:

Damit Menschen mit Behinderungen dort Gewalt oder Ausgrenzung
melden können.

Die Beschwerde-Stelle ist ein **neutraler** Ort.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nicht für oder gegen jemanden.

Sie hören zu und können beraten.



8. Weniger Zwang in Einrichtungen

Menschen mit Behinderung erleben in Einrichtungen manchmal **Zwang**.

Das ist eine Form von Gewalt.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen werden am Bett fest-gemacht.

Oder sie bekommen gegen ihren Willen Medikamente.

Zwang benutzt man bei **herausforderndem Verhalten**.

Zum Beispiel wenn Menschen sehr wütend sind.

Dabei können sie sich oder andere Menschen verletzen.

Man muss den Grund für so ein Verhalten immer prüfen:

Zwang in Einrichtungen ist keine Lösung.

So kann es immer wieder zu Gewalt kommen.

Man braucht **Täter-Programme** für Menschen mit Behinderungen.

Mit diesen Programmen kann man heraus-finden.

Das sind die Gründe für herausforderndes Verhalten.





Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 4: Betreuungs-Recht

Darum geht es

Viele Menschen mit Behinderungen haben eine rechtliche Betreuung.
Deutschland hat das Betreuungs-Gesetz verbessert:
Der Wille von Menschen mit einer rechtlichen Betreuung wird jetzt
stärker beachtet.



Die Arbeits-Gruppe der Vereinten Nationen sagt:

Das ist gut.

Aber es muss noch besser werden.

Jeder Mensch soll alles selbst entscheiden dürfen.

Auch Menschen mit einer rechtlichen Betreuung.

Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung beim Entscheiden.

Dafür braucht man einen Plan.

Dieser Plan soll überall in Deutschland umgesetzt werden.

An diesem Plan sollen Menschen mit Behinderungen und
ihre Selbst-Vertretungen mit-arbeiten.



In der Arbeits-Gruppe 4 wurde darüber gesprochen:

Diese Schritte sind jetzt notwendig.

Das muss in dem Plan stehen.



Die Arbeits-Gruppe hat Doktor Jana Offergeld geleitet.

Sie ist von der **Monitoring-Stelle**.

Das ist eine Abteilung vom Deutschen Institut für Menschenrechte.

Die Monitoring-Stelle schaut sich an:

So gut hält sich Deutschland an den UN-Vertrag.



Diese Gäste haben über das Betreuungs-Recht gesprochen:

Annette Schnellenbach

Sie ist vom Bundes-Ministerium für Justiz.

Sie leitet die Abteilung für Betreuungs-Recht.

Justiz bedeutet:

Jeder Mensch hat Rechte.

Und jeder Mensch muss Gesetze beachten.

Die Justiz in Deutschland sorgt für die Ordnung.

Und für Gerechtigkeit.

Zur Justiz gehören zum Beispiel:

- Gerichte.
- Polizei.
- Gefängnisse.

Nicole Haase

Sie ist vom Verein Betreuungsgerichtstag.

Im Verein sind Fach-Leute für rechtliche Betreuung.

Nicole Haase ist Selbst-Vertreterin.



Manuel Salomon

Er ist vom Kompetenz-Zentrum Selbstbestimmt Leben Arnsberg.

Er ist Selbst-Vertreter.

Thomas Künneke

Er ist vom Verein Interessen-Vertretung Selbstbestimmt Leben.

Er ist Sprecher vom Verein.

An der Arbeits-Gruppe 4 haben 58 Personen teilgenommen.





Forderungen an die Politik – die wichtigsten Schritte

1. Regeln für mehr Selbst-Bestimmung beachten

In den neuen Regeln steht:

Die Rechte von betreuten Menschen müssen geschützt werden.

Es wird mehr auf ihre Wünsche geachtet.

Sie können mehr mit-reden.

Auch vor dem Betreuungs-Gericht.



Diese Änderungen im Betreuungs-Recht gibt es seit einem Jahr.

Nun kann man die Fehler in den neuen Regeln erkennen.

Und man sieht die Unterschiede in den Bundes-Ländern.

56

Wir brauchen Veränderungen:

Damit die neuen Regeln überall gleich gut beachtet werden.

Vor allem die Gerichte müssen stärker werden.

Sie müssen wissen:

Das sind unsere neuen Aufgaben.



Menschen mit rechtlicher Betreuung brauchen Hilfen:

Damit sie vor Gericht mit-reden und entscheiden können.

Dazu gehören unter anderem:

- Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärden-Sprache.
- Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Leichte Sprache.
- Unterstützungs-Personen, die sie selbst auswählen.



- Andere Hilfen.

Das Leben und die Interessen von Menschen mit rechtlicher Betreuung sind immer am wichtigsten.

Das Gericht muss bei seinen Entscheidungen immer prüfen:

- Das ist für eine Person am besten.
- So kann man die Wünsche von einer Person beachten.

Beim Gericht soll es **Verfahrens-Pfleger** und **Verfahrens-Pflegerinnen** geben.

Das sind Fach-Leute für Recht.

Sie prüfen:

So werden die Interessen von Menschen mit rechtlicher Betreuung beachtet.



2. Beschwerde-Stellen für Menschen mit rechtlicher Betreuung

Menschen mit rechtlicher Betreuung berichten oft über Barrieren:

Wenn sie sich über Probleme in der Betreuung beschweren wollen.

Die meisten beschweren sich nicht beim Gericht

oder bei Fach-Leuten vom Gericht.

Das ist eine große Barriere.

Viele haben auch oft erlebt:

Ihre Beschwerden werden nicht ernst genommen.



Deshalb brauchen wir eine Beschwerde-Stelle.

Sie soll **unabhängig** sein.

Das bedeutet:

Sie gehört **nicht** zu einem Amt oder zu einem Gericht.

Dort können sich Menschen mit rechtlicher Betreuung beschweren.

Dort bekommen sie Infos zu ihren Rechten.



Es soll aufgeschrieben werden:

- Wenn rechtliche Betreuer oder Betreuerinnen Fehler machen.
- Wenn sie Rechte von betreuten Menschen nicht beachten.

Diese Infos sollen gesammelt werden.

Damit die Probleme bekannt sind:

Bevor diese rechtlichen Betreuer oder Betreuerinnen neue Personen betreuen.

58

3. Inklusive Hilfen ohne rechtliche Betreuungen

Eine rechtliche Betreuung ist immer die letzte Lösung.

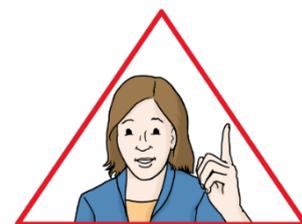
Andere Hilfe-Angebote sollen immer **Vorrang** haben.

Das bedeutet:

Erst werden andere Hilfe-Angebote benutzt.

Eine rechtliche Betreuung gibt es erst:

Wenn man mit diesen Hilfe-Angeboten nicht weiter-kommt.





Diese anderen Hilfe-Angebote müssen inklusiv und barriere-frei sein.

Andere Hilfe-Angebote sind zum Beispiel:

- **Schuldner-Hilfen.**

Das ist ein Hilfe-Angebot, wenn man Schulden hat.

Und wenn man nicht weiß:

Wie man Geld zurück-zahlen soll.

- Beratungs-Stellen zu anderen Themen.



Anträge bei Ämtern müssen einfacher werden:

Damit man Geld oder Hilfen einfacher bekommen kann.

Es muss Hilfen geben:

Wenn man Geld vom Amt beantragt.



59

Die Bedeutung von **Sozialer Arbeit** muss erkannt werden.

Das sind Berufe, in denen man mit Menschen arbeitet.

Diese Berufe sind wichtig.

Diese Menschen arbeiten zusammen mit Menschen mit Behinderungen daran:

- So kann man Probleme in verschiedenen Lebens-Bereichen erkennen.
- Das können Lösungen für die Probleme sein.



4. Gute Empfehlungen in andere Hilfen

Ämter sollen Menschen helfen:

Damit sie **keine** rechtliche Betreuung bekommen.

Sie sollen Menschen dazu beraten.

Sie sollen ihnen helfen.

Sie sollen auch andere Hilfe-Angebote machen.



Außerdem soll die **erweiterte Unterstützung** angeboten werden:

Wenn das für eine Person eine passende Lösung ist.

Das ist eine Hilfe, damit man eine Betreuung vermeidet.

Mit diesen Hilfen ist keine Betreuung notwendig.

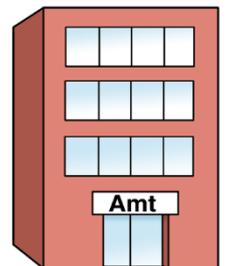
Diese Hilfe steht neu im Betreuungs-Gesetz.

60

Viele Ämter schaffen diese zusätzliche Arbeit nicht.

Sie können keine **erweiterte Unterstützung** anbieten:

- Weil ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dafür fehlen.
- Weil ihnen die Zeit fehlt.
- Weil sie zu wenig darüber wissen.



Wir brauchen eine Kontakt-Stelle für Hilfen bei der Betreuung.

Dort soll man Kontakt zu verschiedenen Hilfe-Angeboten bekommen:

Damit man Hilfen kennt und weiß:

So kann man eine rechtliche Betreuung vermeiden.



Diese Kontakt-Stellen brauchen ausreichend Infos.

Und sie brauchen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Fach-Wissen über die neuen Regeln im Betreuungs-Recht.

5. Schulungen und Infos

Viele wissen zu wenig über das Recht auf Selbst-Bestimmung bei der rechtlichen Betreuung.

Diese Infos fehlen für:

- Rechtlich betreute Personen.
- Rechtliche Betreuer und Betreuerinnen.
- Weitere Personen, die in diesem Bereich arbeiten.

61

Viele verstehen Aufgaben und Rechte in der rechtlichen Betreuung falsch.

Sie wissen zu wenig darüber:

- Das ist erlaubt.
- Das ist nicht erlaubt.

Wir brauchen deshalb Zugang zu Infos und gute Schulungen:

Damit alle Beteiligten ihre Rechten und Pflichten bei der rechtlichen Betreuung kennen.



Wir müssen Menschen mit rechtlicher Betreuung stärken.

Wir brauchen Infos und Hilfe-Angebote für Angehörige, die die rechtliche Betreuung übernommen haben.

Die Infos und Hilfe-Angebote muss man einfach benutzen können.



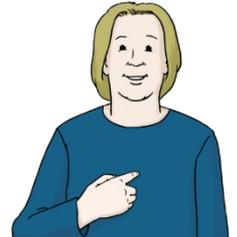
6. Stärkere Selbst-Vertretung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit rechtlicher Betreuung

Selbst-Vertretungen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit rechtlicher Betreuung sind wichtig:

Damit das Selbst-Bestimmungs-Recht mehr beachtet wird.

Selbst-Vertretungen können genau sagen:

- Diese Probleme gibt es im Moment.
- Das können Lösungen für die Probleme sein.



Selbst-Vertretungen müssen bei Fach-Gesprächen dabei sein.

Sie müssen bei politischen Gesprächen mit-machen.

Dadurch helfen sie:

Menschen mit rechtlicher Betreuung werden besser verstanden.

Es wird nicht mehr schlecht über sie gedacht und gesprochen.

Deshalb müssen Selbst-Vertretungen gestärkt werden.

Zum Beispiel mit:

- Schulungen.
- Assistenz bei Fach-Veranstaltungen und bei Arbeits-Treffen.
- Programme, bei denen man von Interessen-Vertretungen und Selbst-Vertretungen lernt.





Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 5: Arbeit

Darum geht es

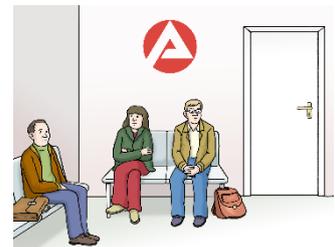
Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat in ihrem Bericht geschrieben:

Sie macht sich Sorgen über:

- Die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen.
- Die vielen Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Einrichtungen leben und arbeiten.
- Die wenigen Menschen, die von der Werkstatt in den **allgemeinen Arbeits-Markt** wechseln.

Das sind Arbeits-Plätze, die nicht zu einer Werkstatt gehören.

- Das Fehlen von barriere-freien und inklusiven Berufs-Ausbildungen.



Menschen mit Behinderungen haben weiterhin Nachteile im Arbeits-Leben.

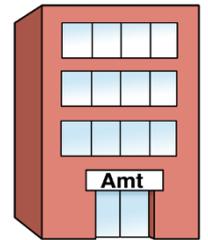
Sie haben weniger Arbeits-Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

In der Arbeits-Gruppe 5 ging es deshalb um die selbst-bestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeits-Leben und bei der Ausbildung.



Es sollte darüber gesprochen werden:

- Diese Veränderungen brauchen Menschen mit Behinderungen:
Damit sie wie Menschen ohne Behinderungen auf dem allgemeinen
Arbeitsmarkt arbeiten können.
- Das ist wichtig, damit das Recht auf Arbeit aus dem UN-Vertrag beachtet
wird.
- So wird das **Budget für Ausbildung** mehr benutzt.
Das ist eine Leistung vom Amt.
Menschen mit Behinderungen können Geld beantragen:
Damit bekommen sie Hilfe in der Ausbildung
- So wird das **Budget für Arbeit** mehr benutzt.
Das ist eine Leistung vom Amt.
Menschen mit Behinderungen können Geld beantragen:
Damit bekommen sie Hilfen beim Arbeiten.



Das Gespräch hat Frieder Kurbjuweit geleitet.

Er ist vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Frieder Kurbjuweit ist von der **Monitoring-Stelle**.

Das ist eine Abteilung beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Die Monitoring-Stelle schaut sich an:

So gut hält sich Deutschland an den UN-Vertrag.

Sabrina Prem und Dorothee Jarke haben einen kurzen Vortrag gehalten.

Sabrina Prem ist vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte.



Dorothee Jarke ist von der **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft Unterstützte Beschäftigung**.

Die Abkürzung ist: **BAG – UB**.

Diese Gäste haben über das Thema Arbeit gesprochen:

Jan Martin Schwarz

Er arbeitet bei einer sozialen Firma.

Sie heißt: Perspektiva Fulda.

Perspektiva Fulda hilft jungen Menschen von einer Förder-Schule bei der Suche nach einem Ausbildungs-Platz.

Michael Wedershoven

Er arbeitet beim **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**.

Das ist ein großes Amt.

Dort gibt es auch das Inklusions-Amt.

Das Inklusions-Amt bezahlt Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Michael Wedershoven leitet beim Inklusions-Amt die Abteilung für Arbeit.

An der Arbeits-Gruppe haben 176 Personen vor Ort teilgenommen.

216 Personen waren am Computer dabei.

2 Personen haben die Übertragung in Leichte Sprache benutzt.



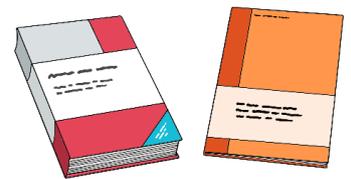


Forderungen an die Politik – die wichtigsten Schritte

1. Inklusive Arbeits-Markt-Politik als Ganzes sehen

In diesen 3 Berichten von der Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen geht es um das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen:

- Abschließende Bemerkungen von 2015.
- Abschließende Bemerkungen von 2023.
- Allgemeine Bemerkungen Nummer 8.



Alle Berichte müssen zusammen gelesen und verstanden werden.

In allen Berichten stehen Empfehlungen.

Alle Empfehlungen sind gleich wichtig.

66

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat schon in den Abschließenden Bemerkungen von 2015 geschrieben:

Die Werkstätten soll es in Deutschland nicht mehr geben.

In Werkstätten arbeiten Menschen mit Behinderungen getrennt von Menschen ohne Behinderungen.

Das passt nicht zum inklusiven Grund-Gedanken im UN-Vertrag.

Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen müssen in Deutschland stark verändert werden.

Hier müssen ganze Bereiche neu geplant und aufgebaut werden.

Lösungen für Teil-Probleme oder kleine Veränderungen reichen nicht.

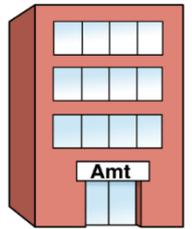




Dabei helfen Ideen für mehr Inklusion wie das **Budget für Ausbildung** und das **Budget für Arbeit**.

Beides sind Leistungen vom Amt für Menschen mit Behinderungen:

- Damit sie Geld für Hilfen in der Ausbildung bekommen.
- Damit sie Geld für Hilfen beim Arbeiten bekommen.



Diese Leistungen vom Amt sind ein Teil von den notwendigen Veränderungen.

Aber sie sind nicht das Ziel.

Die Veränderungen müssen viel weiter gedacht und geplant werden.

Auch diese Leistungen müssen auch noch verändert werden:

Damit sie wirklich zu den Rechten im UN-Vertrag passen.

67

2. Barriere-Freiheit und mehr Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Die Barriere-Freiheit bei Ausbildung und Arbeit muss besser werden.

Es müssen mehr Menschen mit Behinderungen in Firmen und Betrieben arbeiten, die nicht zu Werkstätten gehören.



Bisher gab es die **Ausgleichs-Abgabe**.

Das ist Geld, das Betriebe an den Staat bezahlen müssen:

Wenn sie **keine** Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Aber trotzdem beschäftigen viele nicht genug Menschen mit Behinderungen.

Deshalb brauchen wir neue Regeln in Gesetzen.

Und wir brauchen die Hilfen von den Verwaltungen:

Damit die Barriere-Freiheit bei Ausbildung und Arbeit besser wird.



3. Inklusive Berufs-Ausbildung für alle jungen Menschen mit Behinderungen

Die Berufs-Ausbildung muss ganz anders werden.

Das verlangt die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen.

Wir brauchen keine neuen und besonderen Regeln und Ideen:

Wenn es schon klare Regeln und Abläufe für Ausbildung gibt.

Im Moment gibt es 2 Ausbildungs-Wege, die nichts miteinander zu tun haben:

- Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen.
- Ausbildungen für Menschen ohne Behinderungen.

Das passt nicht zum UN-Vertrag.

Es soll gemeinsame Ausbildungen geben:

Damit inklusives Lernen für das Arbeits-Leben möglich ist.



68

Ausbilder und Ausbilderinnen müssen Schulungen machen:

Damit sie gut mit Menschen mit Behinderungen arbeiten können.

Lehr-Pläne müssen verändert werden:

Damit Menschen mit Behinderungen neue Berufe gut lernen können.

Man braucht Ansprech-Personen für die inklusive Ausbildung.



4. Keine Sonder-Lösungen mehr

Die Inklusion in der Ausbildung und beim Arbeiten muss früh beginnen.

Schon in der Schule muss man Arbeit ausprobieren.

Das macht man in einem **Praktikum**.

Dabei lernt man für eine kurze Zeit einen Beruf oder eine Arbeit kennen.





In den Schulen soll es möglich sein:

Man macht ein Praktikum bei einer Arbeit, die nicht zu einer Werkstatt gehört.

Es soll kein Praktikum in Werkstätten oder Sonder-Einrichtungen geben.

Wir brauchen eine andere Berufs-Beratung.

Talente und Fähigkeiten von Jugendlichen mit Behinderungen werden
gesehen und beachtet.

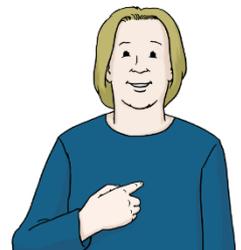
Sie werden nicht von Berufs-Möglichkeiten ausgeschlossen.

Jugendliche haben eigene Wünsche.

Sie bestimmen ihren Beruf selbst.

Das ist ihr Recht.

Dieses Recht wird bei der Berufs-Beratung beachtet.



69

Wenn Berufs-Beratungen so arbeiten:

Dann kann man ein altes Muster verlassen.

Dann kommen Jugendliche mit Behinderungen nicht mehr
automatisch von der Schule in die Werkstatt.

Dann lernen Jugendliche mit und ohne Behinderungen zusammen einen Beruf.

Dann gibt es keine Trennung von Lebens-Welten.

Es gibt mehr Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen.





5. Übergänge leichter machen

Werkstätten haben den Auftrag:

Sie sollen den Übergang in den allgemeinen Arbeits-Markt möglich machen.

Dazu gehört auch die Benutzung von Hilfen wie dem **Budget für Arbeit**.

Das ist eine Leistung vom Amt:

Damit eine Person mit Behinderung Geld für Hilfen beim Arbeiten bekommt.

Viele Werkstätten müssen an diesen Auftrag erinnert werden.

Sie machen zu wenig:

Damit Menschen mit Behinderungen woanders arbeiten können.

Auch Ämter und Behörden müssen mehr dafür machen:

Damit Menschen mit Behinderung woanders als in Werkstätten arbeiten können.



Anbieter von Eingliederungs-Hilfe müssen erkennen:

Wenn Menschen woanders arbeiten wollen.

Sie müssen beim Wechsel in den allgemeinen Arbeits-Markt helfen.

Menschen in der Werkstatt brauchen Fach-Leute für gute Beratung und Hilfe.



Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat genau aufgeschrieben:

Das brauchen Menschen mit Behinderungen für die Arbeit im allgemeinen Arbeits-Markt.

Das steht in den Allgemeinen Bemerkungen Nummer 8.

Um dieses Thema geht es unter den Nummern 46 und 64b.



6. Änderungen beim Budget für Ausbildung und beim Budget für Arbeit

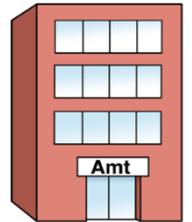
Es gibt immer wieder Streit darüber:

Unter diesen Bedingungen bekommt man das **Budget für Ausbildung** oder das **Budget für Arbeit**.

Beides sind Leistungen vom Amt.

Menschen mit Behinderungen können Geld beantragen:

Damit sie Hilfen in der Ausbildung oder beim Arbeiten bezahlen können.



Für die Leistungen sollen diese Dinge sicher sein:

- Man muss keine volle **Erwerbs-Minderung** haben.

Erwerbs-Minderung bedeutet:

Man kann wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht arbeiten.

- Man bekommt alle Hilfen wie in einer Werkstatt.
- Eine Person bekommt genau die Hilfen, die sie braucht.

71

7. Pflicht zur Arbeitslosen-Versicherung

Wenn man das **Budget für Arbeit** bekommt:

Dann zahlt man **nicht** in die Arbeitslosen-Versicherung ein.

Das ist aber wichtig für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeits-Leben.

Denn die Arbeitslosen-Versicherung ist eine Hilfe:

- Wenn man **keine** Arbeit hat.
- Wenn man eine neue Arbeit sucht.

Mit der Arbeitslosen-Versicherung bekommt man dann Arbeitslosen-Geld.





Wenn man diese Versicherung nicht hat und arbeitslos wird:

Dann bekommt man **kein** Geld vom Amt.

Dann muss man wieder in die Werkstatt zurück.

Deshalb ist die Pflicht zur Arbeitslosen-Versicherung wichtig.

Sie gehört zum Recht auf selbst-bestimmte Wahl vom Arbeits-Platz.

8. Bessere Arbeits-Möglichkeiten nach der Ausbildung

Am Ende von einer Berufs-Ausbildung hat man einen Berufs-Abschluss.

Damit kann man sich eine Arbeit suchen.

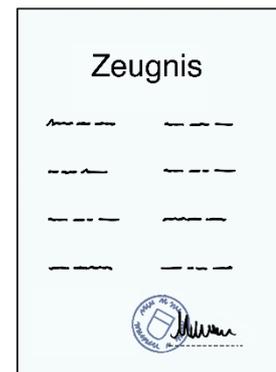
Dafür muss ein Berufs-Abschluss anerkannt werden.

Und man muss in dem Berufs-Abschluss erkennen:

Das hat eine Person in der Ausbildung gelernt.

So kann man gut entscheiden:

- Die Person passt in eine Firma.
- Die Person passt nicht in eine Firma.



72

Berufs-Abschlüsse von Menschen mit Behinderungen müssen auf dem
allgemeinen Arbeits-Markt gültig sein:

Wenn Menschen mit Behinderungen dort Arbeit suchen.

Menschen mit Behinderungen sollen nach ihrer Ausbildung in ihrem
Ausbildungs-Betrieb eine Arbeit bekommen.

Sie sollen übernommen werden.

Sie sollen weiter dort arbeiten können.

Dafür kann der Betrieb Förder-Geld bekommen.



Dafür kann es Schulungen geben:

Damit Menschen mit Behinderungen notwendige Hilfen bei der Arbeit bekommen.



Es darf nicht mehr so sein:

Menschen mit Behinderungen machen erfolgreich eine Ausbildung.

Danach bekommen sie keine Leistung von Amt wie das **Budget für Arbeit**:

Weil sie nach dem erfolgreichen Berufs-Abschluss das Recht auf das Arbeiten in einer Werkstatt verlieren.

9. Arbeit-Gebern und Arbeit-Geberinnen helfen

Man braucht mehr als Strafen für Arbeit-Geber und Arbeit-Geberinnen.

Man muss ihnen auch Mut machen.

Sie brauchen Beratung und Begleitung:

Wenn sie Barrieren im Arbeits-Leben ab-bauen wollen.

Dabei können die **Einheitlichen Ansprech-Stellen** für **Arbeit-Geber** helfen.

Die Abkürzung ist **EAA**.

73



Hürden bei der Zusammen-Arbeit mit Ämtern müssen ab-gebaut werden.

Denn viele Anträge nehmen Arbeit-Gebern und Arbeit-Geberinnen den Mut.

Sie brauchen Hilfe-Angebote und Ansprech-Personen.

Sie brauchen Begleitung:

Wenn sie Menschen mit Behinderungen eine Arbeit geben wollen.

Bei der Beratung muss es um gute Lösungen für Einzel-Personen gehen.

Und um gute Lösungen, die Firmen insgesamt inklusiver machen.





Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 6: Wohnen

Darum geht es

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen schreibt in ihrem Bericht:
In Deutschland leben viele Menschen mit Behinderungen in Wohn-Heimen.
Viele von ihnen bekommen Geld und Hilfen vom Amt.

In Deutschland gibt es sehr viele Wohn-Einrichtungen für
Menschen mit Behinderungen.

Diese Einrichtungen spielen immer noch eine wichtige Rolle.
Aber es fehlen Hilfe-Angebote, zu denen man allein hingeht.
Es fehlen Hilfen, die zum Leben und zu den Interessen von
Menschen mit Behinderungen passen.

Vor allem für Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Menschen mit Behinderungen wohnen getrennt von
Menschen ohne Behinderungen.

Das muss sich in Deutschland ändern.

Menschen mit Behinderungen bestimmen selbst:

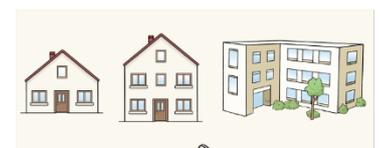
- Dort möchte ich wohnen.
- So möchte ich wohnen.

Das ist ihr Recht.

Dieses Recht muss Deutschland beachten.



74





In der Arbeits-Gruppe 6 ging es darum:

- Das muss sich beim Wohnen für Menschen mit Behinderungen verbessern.
- So werden ihre Rechte in diesem Bereich beachtet.

Es wurde darüber gesprochen:

- So wird Selbst-Bestimmung im UN-Vertrag erklärt.
- Das bedeutet Selbst-Bestimmung für Entscheidungen beim Thema Wohnen.

Es wurde überlegt:

- Das ist wichtig für ein selbst-bestimmtes Leben.
- So kann man ein selbst-bestimmtes Leben für alle möglich machen.
Egal welche Behinderung eine Person hat.

Doktor Viktoria Przytulla hat das Gespräch geleitet.

Sie ist von der **Monitoring-Stelle**.

Das ist eine Abteilung beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Die Monitoring-Stelle schaut sich an:

So gut hält sich Deutschland an den UN-Vertrag.

75





Diese Gäste haben über das Thema Mit-Bestimmung gesprochen:

Doktor Erik Weber

Er arbeitet an der Universität Marburg.

Dort arbeitet er als Professor.

Nico-Alexander Oppel und Sebastian Jung

Sie arbeiten im Verein Martinsclub Bremen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Martinsclub unterstützen Menschen mit Behinderungen beim selbst-bestimmten Wohnen.

Der Martinsclub unterstützt beim Leben in der eigenen Wohnung.

Dort, wo ein Mensch mit Behinderung leben will.

So setzt sich der Martinsclub für Inklusion ein.

In vielen Stadt-Teilen von Bremen.

Doktor Volker Schönwiese

Er ist von der Universität in Innsbruck.

Innsbruck ist eine Stadt in Österreich.

An der Universität in Innsbruck war er Professor.

Jetzt ist er im Ruhestand.

Volker Schönwiese hat untersucht:

Diese Themen zu Menschen mit Behinderungen erforschen Fach-Leute.

Das denken Menschen mit Behinderungen darüber.

An der Arbeits-Gruppe 6 haben 62 Personen teilgenommen.





Forderungen an die Politik - die wichtigsten Schritte

1. Regeln zur Selbst-Bestimmung beachten

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen hat genau aufgeschrieben:

So können Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben bestimmen.

So können sie selbst entscheiden:

- So will ich leben.
- Dort will ich leben.
- Mit diesen Personen will ich leben.



Das steht in diesem Papier:

Leitlinien zur Deinstitutionalisierung.

77

Deinstitutionalisierung bedeutet:

Menschen mit Behinderungen entscheiden selbst:

- Dort will ich wohnen.
- So will ich wohnen.

Das macht niemand anderes für sie.

Menschen mit Behinderungen holen sich auch selbst Hilfe beim Wohnen:

Wenn sie Hilfen brauchen.

Sie entscheiden mehr selbst im täglichen Leben.

In diesen Leit-Linien stehen wichtige Regeln für selbst-bestimmtes Wohnen.

Diese Regeln müssen beim Umsetzen vom Bundes-Teilhabe-Gesetz beachtet werden.





In allen Verträgen und Planung von und mit und für
Menschen mit Behinderungen geht es um ein selbst-bestimmtes Leben.
Das ist immer das wichtigste Ziel.

Bei allen Kontrollen und Prüfungen muss es immer darum gehen:

So wird dieses Ziel erreicht.

2. Geld für Selbst-Bestimmung statt für Wohn-Einrichtungen

Das Geld für Wohn-Einrichtungen sollte für selbst-bestimmtes Wohnen sein.

So kann das gelingen:

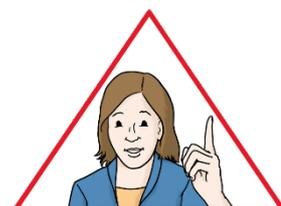
- Wenn es mehr und kleinere Hilfe-Angebote in der Nähe gibt:
Dann haben Menschen mit Behinderungen mehr Auswahl.
Dann gibt es nicht nur die großen Anbieter und Dienste.
- Die Selbst-Bestimmung und die Wünsche von
Menschen mit Behinderungen sind am wichtigsten.
Nicht das gute Geschäft für Anbieter von Hilfen und Diensten.
- Selbst-bestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen
muss selbstverständlich und sicher sein.

Das muss es immer geben und nicht nur für eine bestimmte Zeit.
Selbst-bestimmtes und inklusives Wohnen muss es für alle geben:
Auch für Menschen, die viel Hilfe brauchen.

- Es geht nicht um Sparen und Bekanntes bewahren.

Bei allen Angeboten und Hilfen müssen Grund-Rechte und
Menschen-Rechte beachtet werden.

Die Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen muss im
Mittelpunkt stehen.





3. Mehr bezahlbare und barriere-freie Wohnungen in Städten und Gemeinden

Wir brauchen bezahlbare und barriere-freie Wohnungen.

Gute Beispiele zeigen, wie das gelingen kann.

Für Neubauten müssen alle gut zusammen-arbeiten:

- Anbieter von Diensten und Hilfen.
- Ämter.
- Firmen vom Wohnungs-Bau.
- Menschen mit Behinderung. Als Experten und Expertinnen für die eigene Sache.



Solche Zusammen-Arbeiten sind wichtig.

Sie sollten besonders viel Unterstützung bekommen.

79

So kann man die Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen beim Wohnen verbessern:

- Bundes-Länder und Städte und Gemeinden sorgen für ausreichend barriere-freie und bezahlbare Wohnungen.
Sie sorgen für inklusive Wohn-Angebote für alle Menschen.
Auch für Menschen mit weniger Geld.
- In den Landes-Bau-Ordnungen stehen Regeln für das Bauen.
Darin muss die Pflicht zur Barriere-Freiheit in neuen Häusern stehen.
In Zukunft sollen alle neuen Häuser barriere-frei sein.
Es soll keine Ausnahmen geben.
Oder nur so wenige wie nötig.

Regeln

1. ~~~~
2. ~~~~
3. ~~~~

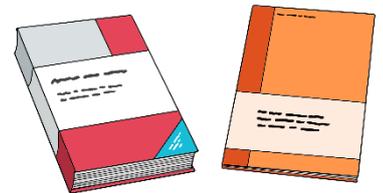


4. Forschung zur Selbst-Bestimmung in Deutschland

In Deutschland gibt es viel Fach-Wissen und Wissen aus dem eigenen Leben zur Selbst-Bestimmung.

Dieses Wissen soll gesammelt werden.

Dann können alle dieses Wissen nutzen.



Außerdem braucht man Daten und Fakten darüber:

Dort werden Wohn-Einrichtungen zu Orten, wo Menschen selbst-bestimmt wohnen.

Bei der Forschung sollen Menschen mit Behinderungen mit-machen.

80

Denn sie wissen aus ihrem eigenen Leben am besten:

- So wird über Menschen mit Behinderungen entschieden.
- Diese Arten von Fremd-Bestimmung gibt es.
- So fühlt man sich dabei.

Auch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit Behinderungen sollen mit-forschen.



Eine Arbeits-Gruppe beim Deutschen Bundes-Tag könnte helfen:

Damit die Forschungs-Arbeit erfolgreich ist.

Damit das Wissen gut gesammelt werden kann.

Damit das Wissen gut umgesetzt wird.



5. Selbst-Bestimmung in allen Alters-Gruppen

Im UN-Vertrag gibt es keine Alters-Grenze.

Deshalb muss in allen Alters-Gruppen geprüft werden:

- So selbst-bestimmt leben die Menschen.
- So selbst-bestimmt wohnen die Menschen.

Das muss auch geprüft werden:

Wenn es um das Leben und Wohnen von
Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen geht.
Oder um ältere Menschen mit Behinderungen.



Es muss mehr und andere Hilfe-Angebote geben.

Zum Beispiel:

- Angebote für Menschen mit verschiedenen Sprachen.
- Angebote für Familien.

6. Mehr Fach-Kräfte

In der Eingliederungs-Hilfe und Pflege gibt es zu wenig Fach-Kräfte.

Man muss diese Berufe interessanter machen.

Die Arbeits-Bedingungen müssen besser werden.

Dann würden wieder mehr Menschen in diesen Bereichen arbeiten.

Dann machen mehr Menschen eine Ausbildung in diesen Bereichen.



Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 7: Mit-Bestimmung in der Politik

Darum geht es

Deutschland hat den UN-Vertrag unterschrieben.

Deutschland hat damit gezeigt:

Wir erkennen die Rechte von Menschen mit Behinderungen an.

Auch das Recht auf Mit-Bestimmung.



Menschen mit Behinderungen und ihre Selbst-Vertretungen sollen in der Politik mit-bestimmen können.

Dafür muss Deutschland sorgen.

82

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen ist sehr besorgt:

Es gibt in Deutschland wenig **Anlauf-Stellen** für Menschen mit Behinderungen.

Das sind Kontakt-Stellen.

Dort kann man seine Meinung sagen:

Wenn man zum Beispiel nicht zufrieden ist:

Weil Deutschland den UN-Vertrag nicht beachtet.

Für gute Arbeit brauchen die Kontakt-Stellen mehr Geld und Personen.



Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen ist auch sehr besorgt:

Weil Menschen mit Behinderungen zu wenig gefragt werden.

Auch Vereine für Menschen mit Behinderungen sprechen zu wenig mit.

Die Mit-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen klappt nicht gut.



Doktor Vanessa Marlog hat das Gespräch geleitet.

Sie arbeitet beim Bundes-Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Diese Gäste haben über das Thema Mit-Bestimmung gesprochen:

Doktor Katrin Grüber

Sie ist vom Institut Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung.

Arne Frankenstein

Er ist der Landes-Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bremen.

Ottmar Miles-Paul

Er ist Sprecher von der Liga Selbstvertretung.

An der Arbeits-Gruppe 7 haben 102 Personen teilgenommen.





Forderungen an die Politik – die wichtigsten Schritte

1. Auf Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen

Die Bundes-Regierung und die Regierungen in den Bundes-Ländern sollen die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen beachten.

Das betrifft alle politischen Bereiche.

Deshalb sollen sich die Bundes-Regierung und die Landes-Regierungen mindestens einmal im Jahr treffen.

Sie sprechen darüber:

- So hält sich Deutschland an den UN-Vertrag.
- So werden Rechte von Menschen mit Behinderungen überall beachtet.
- So arbeiten wir gut zusammen.



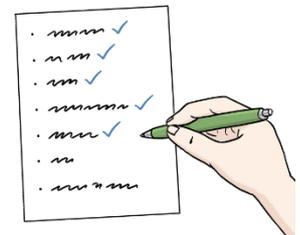
84

Zusätzlich soll es einen **Inklusions-Check** geben.

Das ist eine Prüfung.

Damit man weiß:

So inklusiv ist Deutschland.



Außerdem soll sich die Bundes-Regierung mindestens einmal mit dem Deutschen Behinderten-Rat treffen.

Daran sollen auch Selbst-Vertretungen teilnehmen.

Bei dem Treffen geht es darum:

So werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen überall beachtet.



2. Aktuelle Aktions-Pläne

In Aktions-Plänen steht:

Das wird für Menschen mit Behinderungen gemacht.

So werden die Regeln und Rechte aus dem UN-Vertrag beachtet.

Aktions-Pläne helfen bei der Umsetzung vom UN-Vertrag.

Darin stehen Veränderungs-Ideen für:

- Städte und Gemeinden.
- Staatliche Anbieter und Dienste.
- Andere Anbieter und Dienste.



85

Die Aktions-Pläne müssen zum UN-Vertrag passen.

Für die Aktions-Pläne sind die Berichte von der Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen wichtig.

Darin stehen viele Empfehlungen:

So können die Rechte von Menschen mit Behinderungen beachtet werden.

Deshalb soll mit den Empfehlungen aus den Berichten gearbeitet werden.

Menschen mit Behinderungen und die Selbst-Hilfe-Organisationen von

Menschen mit Behinderungen sollen an Aktions-Plänen mit-arbeiten.

Sie sollen bei allen Arbeits-Schritten dabei sein.

Dafür soll es ausreichend Geld und Hilfen geben.





Die Aktions-Pläne müssen eingehalten werden.

Es soll geprüft werden:

- Das wurde gemacht.
- Das wurde nicht gemacht.
- Das ist in Arbeit.

Die Arbeit an den Aktions-Plänen geht immer weiter.

Sie sollen weiter-geschrieben werden.

3. Normen-Prüfung

Bei einer **Normen-Prüfung** wird geprüft:

So werden bestimmte Regeln beachtet.

So passen Rechte und Regeln in Deutschland und den Bundes-Ländern zu anderen Verträgen.

Zum Beispiel zum UN-Vertrag.



86

Durch die Normen-Prüfung kann man sehen:

- Bei diesen Rechten und Regeln werden Menschen ausgegrenzt.
- Diese Barrieren gibt es.

Wenn man Probleme erkannt hat:

Dann kann man schneller nach Lösungen suchen.



4. Staatliche Anlauf-Stellen

Staatliche **Anlauf-Stellen** sind Kontakt-Stellen für Menschen mit Behinderungen.

Dort können sie ihre Meinung sagen und Vorschläge machen:

- So kann Deutschland den UN-Vertrag beachten.
- So kann man die Politik im Land mitgestalten.

Diese Anlauf-Stellen sind wichtig.

Aber für gute Arbeit brauchen sie mehr Geld und mehr Personen.

Sie müssen zu den obersten politischen Ämtern gehören.

Zum Beispiel zum Bundes-Kanzler-Amt.

Sie arbeiten mit allen Bundes-Ministerien zusammen.

Das ist wichtig:

Weil der UN-Vertrag für alle Politik-Bereiche und für die Verwaltung gültig ist.



87

Alle Bundes-Länder sollen eine **Monitoring-Stelle** haben.

Dort soll geprüft werden:

So beachtet jedes Bundes-Land den UN-Vertrag.



Die Behinderten-Beauftragten für Deutschland und für die Bundes-Länder sollen stärker werden.

Sie sollen sich mit Meinungen und Vorschlägen in die Politik einbringen.

Damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wirklich bekommen.

Die Politik muss über diese Meinungen und Vorschläge sprechen.

Und bei politischen Entscheidungen daran denken.



5. Selbst-Vertretungen stärken

Selbst-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen sollen stärker werden.

Sie sollen überall mit-reden und mit-bestimmen.

Sie sollen vor wichtigen politischen Entscheidungen die Meinung von Menschen mit Behinderungen vertreten.

Nichts soll ohne Selbst-Vertretungen entschieden werden.

Es gilt das Motto:

Nichts über uns ohne uns.



Dafür brauchen Selbst-Vertretungen ausreichend Geld und Personen.

Sie brauchen auch Büros, in denen sie gut arbeiten können.

Sie brauchen außerdem Schulungen:

- Damit sie sich mutig und stark für ihre Rechte einsetzen können.
- Damit sie lernen können:
So spricht man mit der Politik.
- Damit mehr junge Menschen in Selbst-Vertretungen arbeiten.



88

In Deutschland und in einigen Bundes-Ländern gibt es Geld dafür.

Davon können Anbieter von Schulungen oder Assistenzen bezahlt werden.

Diese Geld-Hilfen heißen **Partizipations-Fonds**.

Sie sind ein gutes Beispiel für Hilfen:

Denn so kann man Vereine und Interessen-Vertretungen gut stärken.





Die Anträge für Geld aus dem Partizipations-Fonds sollen einfach sein:

Damit man das Förder-Geld mit wenig Aufwand bekommt.

Das Förder-Geld soll über lange Zeit bezahlt werden:

- Damit die Selbst-Vertretungen ihre Arbeit gut aufbauen können.
- Damit sie Fach-Wissen sammeln können.
- Damit sie lange gute Arbeit machen können.

6. Regeln für Mit-Bestimmung

Echte Mit-Bestimmung bedeutet:

Das Fach-Wissen von Menschen mit Behinderungen wird bei politischen Entscheidungen beachtet.



Sie können bei politischen Entscheidungen von Anfang an mit-bestimmen.

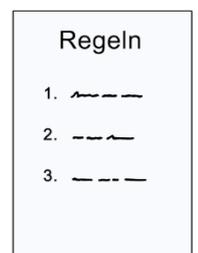
89

Die Regeln bei der Gesetz-Gebung müssen geändert werden:

Damit Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit an neuen Gesetzen und Regeln von Anfang an mit-bestimmen.

Das hat bei den Änderungen vom Betreuungs-Recht gut geklappt.

Daraus kann man für die Arbeit in weiteren Bereichen lernen.



Es muss auch genug Zeit für die **Verbände-Anhörung** eingeplant werden.

Das sind Treffen mit Interessen-Vertretungen von und für Menschen mit Behinderungen.

Dabei können sie ihre Meinung zu politischen Entscheidungen vortragen.

Vorher bekommen sie genug Zeit:

Damit sie sich mit neuen Gesetzen und Regeln beschäftigen können.



Alle müssen immer wissen:

- So wird entschieden.
- Das sind die nächsten Schritte.

Die Selbst-Vertretungen bekommen Geld für ihre Arbeit.

Dieses Geld heißt **Aufwands-Entschädigung**.

7. Regeln für Beteiligung

Für Mit-Bestimmung braucht man klare Regeln.

Alle müssen genau wissen:

So werden Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Menschen mit Behinderungen sagen ihre Meinung.

Dann geht es um eine **Anhörung**.

- Menschen mit Behinderungen reden mit.

Dann geht es um **Mitwirkung**.

- Menschen mit Behinderungen entscheiden mit.

Dann geht es um **Mit-Bestimmung**.

Die Art von der Beteiligung muss allen klar sein.

Dann kann man gut zusammen-arbeiten.

90





In der Einladung muss stehen:

In dieser Funktion ist man dabei.

Zum Beispiel:

- Man ist als Interessen-Vertretung dabei.
- Man ist als Berater oder Beraterin dabei.

Dann wird die Beratungs-Arbeit entsprechend bezahlt.

Das ist auch so:

Wenn man als Experte oder Expertin eingeladen ist.



Die Regeln für Mit-Bestimmung werden bei der Zusammen-Arbeit beachtet:

Damit alle gleich gut mit-bestimmen können.

Dazu gehören Assistenz und Barriere-Freiheit.

Barriere-Freiheit muss es in allen Bereichen geben:

- Vor Ort.
- Am Computer und im Internet.
- Im Gespräch.

Menschen mit Behinderungen und Selbst-Vertretungen bekommen genug Zeit:

Zum Beispiel zum Lesen von neuen Rechts-Texten.

Dann können sie sich gut vorbereiten.

Dann können sie gut mit-bestimmen.





8. Mit-Bestimmung in allen Bereichen

Mit-Bestimmung muss in allen Bereichen möglich sein:

- In der Politik von der Bundes-Regierung.
- In der Politik von den Bundes-Ländern.
- In Städten und Gemeinden.
- In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.



Überall müssen Menschen mit Behinderungen beteiligt sein.

In allen Bereichen sollen Beauftragte und Beiräte gewählt werden.

Dazu gehören:

- Behinderten-Beauftragte.
- Inklusions-Beiräte.
- Teilhabe-Beiräte.
- Behinderten-Beiräte für Kinder und Jugendliche.



92

Die Beauftragten und Beiräte sollen gut arbeiten.

Dafür sollen sie Geld und die passende **Ausstattung** bekommen.

Dazu gehören zum Beispiel auch ein Büro und Assistenz.

Mit-Bestimmung muss auch möglich sein für:

- Menschen mit seelischen Erkrankungen.
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

In den Beiräten sollen viele verschiedene Menschen mit-arbeiten:

Damit die Vielfalt von unserer Gesellschaft vertreten wird.





Ergebnisse BRK-Konferenz

Forum 8: Verhinderung von Zwang

Darum geht es

Die Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen fordert:

Für Menschen mit und ohne Behinderungen gelten die gleichen Gesetze.

Zwang wegen einer Behinderung muss verboten werden.

Zwangs-Behandlungen oder Sonder-Gesetze für Menschen mit Behinderungen müssen verboten werden.

Niemand darf einen Menschen zu etwas zwingen.

Niemand darf einen Menschen einfach einschließen.

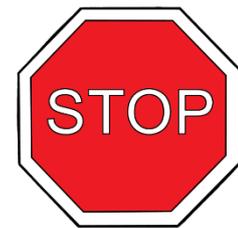
Niemand darf bestimmen:

Diese Person muss in einem Heim leben.

Das ist verboten!

Es gibt keine Ausnahmen.

Auch nicht bei Menschen mit Behinderungen.



93

In der Arbeits-Gruppe 8 wurde besprochen:

- So beachtet man bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen die Menschen-Rechte.
- So kann man ohne Zwang helfen.

Es ging auch um neue Fragen und Probleme, die zu mehr Zwang führen können.



Doktor Jana Offergeld hat das Gespräch geleitet.

Sie ist von der von der **Monitoring-Stelle**.

Das ist eine Abteilung beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Die Monitoring-Stelle schaut sich an:

So gut hält sich Deutschland an den UN-Vertrag.

Das waren die Gäste bei der Gesprächs-Runde:



Rainer Dopp

Er ist von der **Nationalen** Stelle zur Verhütung von **Folter**.

National bedeutet: In Deutschland.

Er ist der Vorsitzende von der Länder-Gruppe.

Folter bedeutet:

Einen Menschen quälen.

Folter ist verboten.

Matthias Seibt

Er ist im Vorstand vom Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener.

Eine **Psy-chi-a-trie** ist ein Krankenhaus für Menschen mit seelischen

Erkrankungen wie zum Beispiel:

- Große Angst.
- Eine Traurigkeit, die das Leben schwer macht.

Dort werden die Menschen behandelt.

Psychiatrie-Erfahrene bedeutet:

Diese Menschen waren selbst einmal in diesem Krankenhaus.



Dort haben sie Zwang erlebt.

Deshalb kennen sich Probleme und Wünsche von den Menschen dort.

Julia Lippert

Sie spricht für die Liga Selbstvertretung.

In der Liga Selbstvertretung sprechen die Selbst-Vertretungen in der Politik mit.

Julia Lippert arbeitet an der Medizinischen Hochschule Brandenburg.

Sie spricht für die **Aktion Artikel 16**.

Das ist eine Gruppe, in der verschiedene Personen mit-machen:

- Menschen, die selbst einmal in einer **Psychiatrie** waren.
Also **Psychiatrie-Erfahrene**.
- Die Familien von diesen Menschen.
- Ärzte und Ärztinnen für Menschen mit psycho-sozialen Problemen.

Die Aktion Artikel 16 macht sich stark für Menschen-Rechte in der Psychiatrie.

Sie fordern:

Menschen in der Psychiatrie sollen als Menschen behandelt werden.

Doktor Sebastian von Peter

Er ist Professor an der Medizinischen Hochschule Brandenburg.

Er ist Mitglied in der Arbeits-Gruppe **Psychische Gesundheit**.

Das bedeutet:

Wie die Seele von Menschen gesund bleibt.

Er ist auch Mitglied der Aktion Artikel 16.

An der Arbeits-Gruppe 8 haben 42 Personen teilgenommen.





Forderungen an die Politik – die wichtigsten Schritte

1. Änderungen im Gesetz für mehr Schutz vor Zwang und Einschließen

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Freiheit und eigene Sicherheit.

Es gibt keine Ausnahmen von diesen Rechten.

Auch nicht bei Menschen mit Behinderungen.



Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Schutz vor:

- Folter.
- Grausamer und un-menschlicher Behandlung.
- Strafe.

Sie dürfen nicht klein gemacht werden.

So steht es im UN-Vertrag.



96

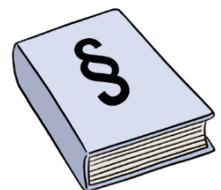
Aber in Deutschland gibt es immer noch Gesetze mit anderen Regeln.

Diese Regeln erlauben Zwang und das Einschließen von

Menschen mit Behinderungen:

Diese Gesetze müssen geändert werden.

Denn sie passen nicht zum UN-Vertrag.





2. Mehr Hilfe-Angebote, die man freiwillig nutzen kann

Zwang ist ein Zeichen von Fehlern im Umgang mit Menschen.

Man weiß zwar wenig über Behandlungen mit Zwang.

Trotzdem ist bekannt:

Es muss auch **ohne** Zwang gehen.

In Deutschland und in anderen Ländern gibt es seit mehreren Jahren gute

Ideen:

Damit man Zwang vermeidet.

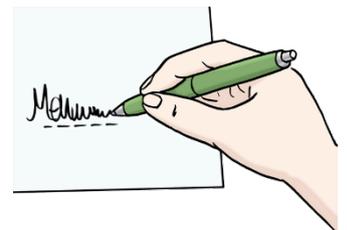
Dazu gehören unter anderem:

- Gespräche mit Betroffenen und Beteiligten.
- Krisen-Häuser, die Menschen mit seelischen Behinderungen leiten.
- Behandlungs-Pläne.
- **Patienten-Verfügungen.**

Das ist ein Papier, in das man schreibt:

Diese Behandlungen will ich.

Diese Behandlungen lehne ich ab.



97

Aus verschiedenen Gründen kann es zu Zwang kommen oder nicht.

Das hängt zum Beispiel davon ab:

- Es gibt Hilfe-Angebote, zu denen man einfach und gut hin-kommt.
Oder es gibt keine Hilfe-Angebote.
- Man hat viel Geld oder wenig Geld.
- Man wird ausgegrenzt oder man gehört dazu.



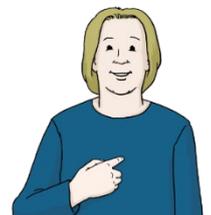
Wenn man Zwang vermeiden will:

- Dann muss es mehr Hilfe-Angebote geben:
- Man muss etwas gegen Armut machen.
- Man muss etwas gegen Ausgrenzung machen.

Für Menschen mit Behinderungen muss es mehr Behandlungen und Hilfe-Angebote geben, die freiwillig sind.

Damit man selbst entscheiden kann:

- Diese Behandlung mache ich oder diese Hilfe nehme ich an.
- Diese Behandlung oder diese Hilfe lehne ich ab.



Es müssen mehr Pläne gemacht werden:

Damit man Zwang vermeiden kann.

98

3. Zwangs-Behandlung nur im Kranken-Haus

Im Moment steht im Gesetz:

Eine Zwangs-Behandlung von Personen mit rechtlicher Betreuung ist nur erlaubt:

Wenn diese Person in einem Krankenhaus ist.

Das oberste Gericht von Deutschland entscheidet gerade darüber:

- Diese Regel ist gerecht.
Sie passt zur staatlichen Pflicht für den Schutz von der Person.
- Diese Regel ist nicht gut für Personen mit rechtlicher Betreuung.
Denn so schützt der Staat die Person nicht genug.





Außerdem wird über die **Psychiatrie-Gesetze** in den Bundes-Ländern gesprochen.

Darin stehen die Regeln für die Behandlung von Menschen mit seelischen Behinderungen.

Es wird überlegt:

In Zukunft sollen Zwangs-Behandlungen auch in Einrichtungen möglich sein.

Dann müssen Zwangs-Behandlungen nicht in Kranken-Häusern gemacht werden.

Aber dieses Vorhaben passt nicht zum UN-Vertrag.

Denn so kann es zu mehr Zwang kommen.

Es soll aber weniger Zwang geben.

Deshalb soll es keine Zwangs-Behandlungen in Einrichtungen oder Zuhause geben.



99

4. Daten-Sammlung zu Zwang in Deutschland

Wir müssen mehr über Zwang in Einrichtungen in Deutschland wissen.

Dafür brauchen wir mehr Daten.

Zum Beispiel:

- Darum passiert Zwang in den Einrichtungen.
- Deshalb werden Menschen eingeschlossen.





Fach-Leute besuchen Orte, wo Menschen eingeschlossen werden.
Diese Fach-Leute sind von der Nationalen Stelle zur Verhütung von
Folter.

Sie setzen sich für die Rechte von Menschen in den Einrichtungen
und Krankenhäusern ein.

Aber für diese Arbeit fehlen Personen und Geld:

Deshalb kann die Gruppe im Moment nicht alle Aufgaben erfüllen.



Es muss aber immer genau aufgeschrieben werden:

- Wenn es Zwang bei Menschen mit Behinderungen gibt.
- Wenn Menschen mit Behinderungen eingeschlossen werden.

100

Alle Arten von Zwang sollen aufgeschrieben werden.

Zwang kann ganz verschieden sein.

Zwang ist zum Beispiel auch, wenn eine Assistenz bestimmt:

- Du musst duschen gehen.
- Du musst hier-bleiben.



In dem Bericht muss immer stehen:

- Das waren die Gründe für den Zwang.
- Das wurde bei der Person gemacht.
- Diese anderen Hilfe-Möglichkeiten oder Behandlungen gab es vorher:
Damit der Zwang nicht sein muss.



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Wer hat dieses Heft gemacht?

**Beauftragter von der Bundes-Regierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen**

Mauerstraße 53

10117 Berlin

buero@behindertenbeauftragter.de

Internet: www.behindertenbeauftragter.de

[Facebook](#) | [Instagram](#)

**Deutsches Institut für Menschen-Rechte -
Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59-0

Fax: 030 25 93 59-59

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

[Bluesky](#) | [LinkedIn](#) | [Mastodon](#) | [YouTube](#)

Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von:

Marlene Seifert | Schriftgut

marleneseifert@schriftgut.info

www.schriftgut.info

Die Texte in Leichter Sprache wurden geprüft von:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

www.menschzuerst.de

Die Fotos sind von:

© Anna Spindelndreier und

© Thomas Rafalzyk

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan

Albers

Berlin, April 2024

